

Bericht

des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Reichenbach
über die Prüfung des



Jahresabschluss 2014
zum 31.12.2014

der Gemeinde Heinsdorfergrund

Bürgermeisterin

Fachbedienstete Finanzwesen

Kassenleiterin

Frau Dick

Frau Hentschel

Frau Schwozer

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	3
2.	Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014	5
2.1.	Feststellung des Jahresabschlusses 2013	5
2.2.	Erlass der Haushaltssatzung für 2014	5
2.3.	Sachprüfung der Wirtschaftsführung 2014	6
2.3.1.	Finanzlage	6
2.3.2.	Ergebnisrechnung	7
2.3.3.	Finanzrechnung	8
2.2.	Die Bilanz	10
2.3.1.	Aktiva	10
2.3.1.	Passiva	14
2.3.1.	Kennziffern	16
3.	Unterzeichnung des Prüfberichtes	19
4.	Anlagen zum Prüfbericht	20
4.1.	Bestätigungsvermerk	50
4.2.	Weitere Anlagen	51
4.2.1.	Haushaltssatzung	51
4.2.2.	Vollständigkeitserklärung	53
4.2.3.	Anlage zum Rechenschaftsbericht	54

1. Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Heinsdorfergrund für das Haushaltsjahr 2014 ist gem. § 105 Sächs-GemO i.V.m. mit den §§ 10 bis 14 KomPrüfVO-Doppik und unter Einbeziehung der Buchführung, der Ergebnis-, der Finanz- und Vermögensrechnung sowie des Rechenschaftsberichtes zu prüfen.

Der Jahresabschluss aus Vermögensrechnung, Finanzrechnung, Ergebnisrechnung, Rechenschaftsbericht und Anhang mit Erläuterungen wurde dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und Erstellung des Rechenschaftsberichts unterliegen der Verantwortung der Fachbediensteten für das Finanzwesen der Stadt Reichenbach, Frau Heike Hentschel.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Heinsdorfergrund auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und des vorgelegten Rechenschaftsberichts.

Der vorliegende Prüfbericht gibt das Ergebnis der Abschlussprüfung wieder.

Entsprechend unserer Risikoeinschätzung haben wir Schwerpunkte für Art und Umfang der Prüfung auf folgende Aspekte gelegt:

- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Ergebniseinschätzung
- Wahrheitsgehalt der Einschätzungen aus dem Lagebericht
- Kassenlage im Wirtschaftsjahr
- Abschreibungen und ihre Darstellung im Lagebericht

Alle angeforderten Akten wurden zur Prüfung vorgelegt und überprüft. Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden erteilt.

Die schriftliche Vollständigkeitserklärung der Bürgermeisterin, dass in der zu prüfenden Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht wurden, wurde vorgelegt.

Die Prüfungshandlungen erfolgten in der Zeit vom 01.12.2018 bis 04.01.2019.

Der Bericht wurde am 10.04.2019 der Bürgermeisterin, Frau Marion Dick, übergeben.

Der Prüfung lag eine Planung nach Prüfungsschwerpunkten zugrunde.

Bei Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Aufstellung eines Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und die aufgrund der SächsGemO erlassenen Verordnungen und Regelungen zur Bilanz. Grundlagen für die örtliche Prüfung sind die folgenden Rechtsvorschriften:

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV KomHSys).
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgaben- Erledigung nach den Regeln der Doppik (VwV KommHHWi-Doppik).
- Hinweise zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts und zur kommunalen Wirtschaftsführung sowie zur rechtsaufsichtlichen Beurteilung der kommunalen Haushalte zwecks dauerhafter Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung (AnwHinwKommHHR)

2. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Die Bestandteile des Jahresabschlusses 2014 nach § 88 Abs. 2 SächsGemO wurden entsprechend der Anlage auf den Seiten 20 - 50 vorgelegt.

2.1. Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Heinsdorfergrund war mit der Übergabe des Prüfberichts an die Bürgermeisterin Frau Marion Dick zum 04.09.2018 abgeschlossen. Am 08.10.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 mit Beschluss-Nr. 168/18 gefasst. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Raumbachboten Ausgabe 11 vom 09.11.2018. Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO wurde der Jahresabschluss 2013 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 20.11.2018 im Internet unter - www.heinsdorfergrund-vogtland.de - zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

2.2. Erlass der Haushaltssatzung für 2014

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2014 der Gemeinde Heinsdorfergrund lag in der Zeit vom 10.02.2014 bis 18.02.2014 in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund und im Zimmer 210 der Stadtverwaltung Reichenbach, 08468 Reichenbach, Markt 6 öffentlich aus. Einwendungen gegen den Entwurf konnten bis einschließlich 27.02.2014 erhoben werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund hat am 10.03.2014 unter Beschluss Nr. 261/14 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen und der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.07.2014 vorgelegt und am 17.07.2014 vervollständigt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Feststellungsbescheid vom 12.08.2014 die rechtsaufsichtliche Genehmigung.

Die Haushaltssatzung ist auf der Seite 42 ersichtlich.

Die Haushaltssatzung wurde am 15.09.2014 im Reichenbacher Anzeiger Nr. 11/14 und am 12.09.2014 im Raumbachbote Nr. 09/2014 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte sowohl in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, als auch in der Stadtverwaltung Reichenbach Zi. 210, Markt 6, in der Zeit vom 16.09.2014 bis einschließlich 24.09.2014 während der Öffnungszeiten und damit trat die Haushaltssatzung rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Hinweis: Nach § 76 (2) S. 2 SächsGemO soll die Haushaltssatzung bis spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Damit unterlag die Haushaltsführung der Gemeinde bis einschließlich 24.09.2014 den Beschränkungen des § 78 SächsGemO zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Einhaltung der Regeln der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 78 SächsGemO wird bestätigt.

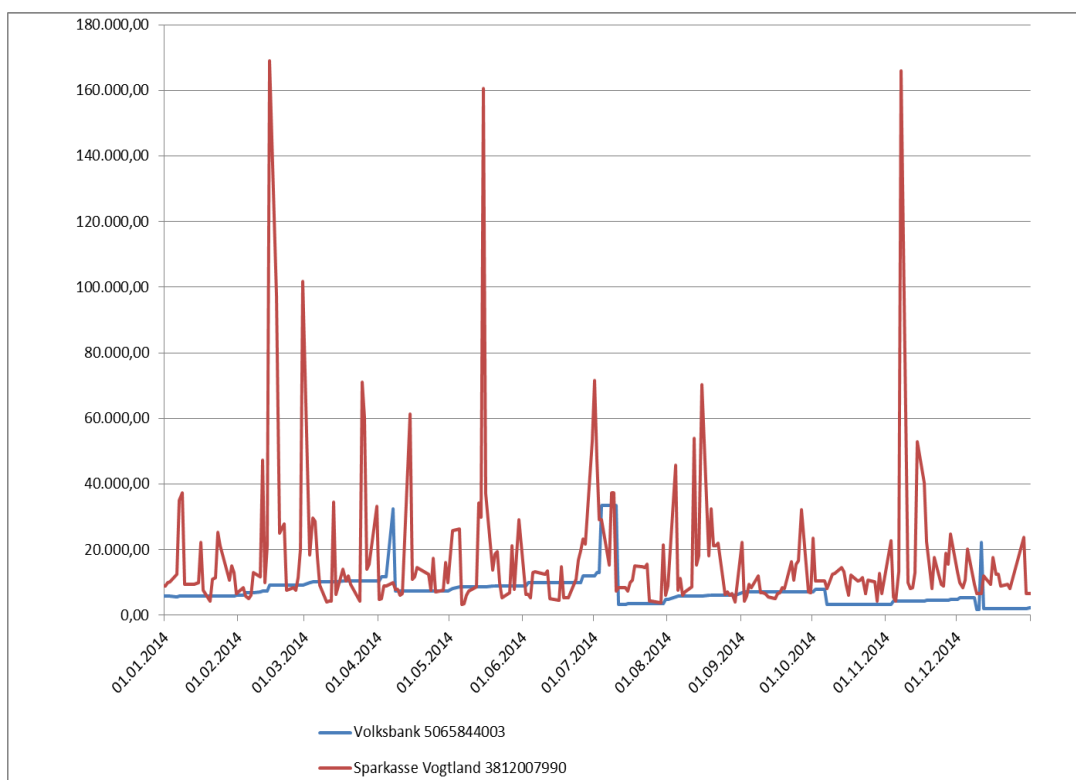
2.3. Sachprüfung der Wirtschaftsführung 2014

2.4.1. Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Heinsdorfergrund war durchgängig im positiven Bereich. Der Kassenredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die Kassenbestände auf den einzelnen Zahlwegen waren nachvollziehbar, die Veränderungen ergaben sich aus den Zahlungsvorgängen. Die Bestände auf den Girokonten wurden durchgängig niedrig gehalten und nur bei höherem Bedarf über Festgeldentnahmen aufgestockt.

Folgendes Diagramm zeigt die Liquidität der Gemeinde auf den laufenden Geschäftskonten.



Die quartalsmäßig hohen Anstiege sind in der Fälligkeit der Grundsteuer begründet, welche jeweils zur Mitte des Quartals von den Grundstückseigentümern entrichtet werden muss.

Folgendes Diagramm zeigt die Festgeldentwicklung im Jahr 2014.



Hinweis: Mit Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 01.01.2013 sind auch alle Dienstanweisungen zur Haushalts- und Kassenführung in der Gemeinde dem neuen Recht anzupassen. Für die Gemeinde werden die Kassengeschäfte durch die erfüllende Kommune, die Stadt Reichenbach, durchgeführt. Bereits in früheren Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere die DA zur Führung der Stadtkasse veraltet ist und einer dringenden Überarbeitung bedarf.

2.3.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst die realisierten Aufwendungen und Erträge innerhalb einer Rechnungsperiode. Sie ist vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung eines kaufmännisch geführten Unternehmens. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert die Kapitalposition in der Vermögensrechnung (Bilanz). Im Jahr 2014 ergab sich beim ordentlichen Ergebnis ein Jahresfehlbetrag von 255.922,17 €. Dieser wurde ordnungsgemäß mit den Ergebnisrücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Im Sonderergebnis ist ein Überschuss von 86.176,12 € erwirtschaftet worden. Dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Ergebnisrechnung	Planansatz €	Ergebnis €	Verbesserung (+) Ver- schlechterung (-) €
Ordentliche Erträge	2.578.621,00	2.439.871,47	- 138.749,53
Ordentliche Aufwendungen	2.513.177,00	2.695.793,64	+ 182.616,64
Ordentliches Ergebnis	65.444,00	-255.922,17	- 321.366,17
Außerordentliche Erträge	497.400,00	198.894,17	- 298.505,83
Außerordentliche Aufwendungen	484.143,00	112.718,05	- 371.424,95
Sonderergebnis	13.257,00	86.176,12	72.919,12
GESAMTERGEBNIS	78.701,00	- 169.746,05	- 248.447,05

Die Erträge im Sonderergebnis i.H.v. 198.894.894,17 € setzen sich zusammen aus Erträgen aus Zuweisungen für Hochwasserereignisse i.H.v. 113.677,45 €, dem Ertrag aus Spenden i.H.v. 4.580,00 €, Schadenersatzleistungen aus Versicherungen i.H.v. 16.924,64 € und Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher und beweglicher Vermögensgegenstände i.H.v. 63.712,08 €.

Dem gegenüber stehen notwendige Aufwendungen aus Hochwasserereignissen i.H.v. 37.002,22 €, und Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen und beweglichen Vermögensgegenständen i.H.v. 75.715,83 €. Diese bilden mit 112.718,05 € das Gegengewicht zu den Erträgen.

Bei der Prüfung wurden die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung zusammen mit den korrespondierenden Bilanzkonten geprüft. Dabei wurde schwerpunktmäßig auf die richtige Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Konten und zum ordentlichen Ergebnis geachtet. Außerdem wurde die periodische Rechnungsabgrenzung betrachtet.

Integrierter Bestandteil dieser Prüfung war eine stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege. Bei dieser formellen Prüfung steht die Frage im Vordergrund, ob die einzelnen Rechnungsbelege sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind. Hier haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Hinweis: 1.3. Sachanlagevermögen

1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen mit einem Wert von 1.270.445,17 € zum 31.12.2014 wurde fälschlicherweise unter der Position Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen erfasst. Die Bereinigung erfolgt lt. Aussage von Frau Hentschel im Zuge des Jahresabschlusses 2015.

2.3.3. Finanzrechnung

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres, unterteilt nach verschiedenen Einzahlungs- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die Liquidität der Gemeinde. Der sich als Saldo ergebende Kassenbestand am Jahresende muss mit den liquiden Mitteln in der Bilanz übereinstimmen. Dies ist gegeben.

Finanzrechnung	Planansatz €	Ergebnis €	Verbesserung (+) Ver- schlechterung (-) €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.578.621,00	2.743.771,08	+ 165.150,08
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.318.732,00	2.500.811,89	+ 182.079,89
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	259.889,00	242.959,19	- 16.929,81
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	430.500,00	175.516,02	- 254.983,98
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.062.200,00	134.738,07	- 927.461,93
Saldo Investitionstätigkeit	- 631.700,00	40.777,95	+ 672.477,95
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.700,00	24.644,26	- 55,74
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.700,00	24.644,26	- 55,74
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	- 396.511,00	259.092,88	+ 655.603,88
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	0,00	5.827,69	+ 5.827,69
Kassenbestand am Jahresende		3.065.827,28	
Kassenbestand am Jahresanfang		2.800.906,71	

Somit ergibt sich für 2014 ein **Finanzmittelüberschuss** aus der laufenden Geschäftstätigkeit i.H.v. **242.959,19** der für neue Investitionen und für die Kredittilgung zur Verfügung steht.

Für die Finanzierung kamen Einnahmen aus Investitionszuwendungen i.H.v. 118.689,19 € hinzu. Insgesamt wurden Einzahlungen für Investitionstätigkeit i.H.v. 175.513,02 € verbucht.

Hinweis: Das Finanzkonto Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen weist zum 31.12.2014 einen Bestand von 15.400,00 € aus. Hier handelt es sich um Buchungen, welche die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen, betreffen. Somit wurde das falsche Finanzkonto (6831) verknüpft. Das Finanzkonto welches hierfür angesprochen werden müsste (6832) existiert nicht. Es ist für die zukünftigen Jahre anzulegen und für die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen zu verwenden.

Im Haushaltsjahr wurden keine Kredite aufgenommen oder umgeschuldet.

Es erfolgte eine planmäßige Tilgung i.H.v. 24.644,26 €. Der daraus entstandene Betrag von 157.171,24 € für Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurde in der Vermögensrechnung ordnungsgemäß bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte die Gemeinde einen **Finanzierungsmittelüberschuss i.H.v. 259.092,88 €**.

2.4. Die Bilanz

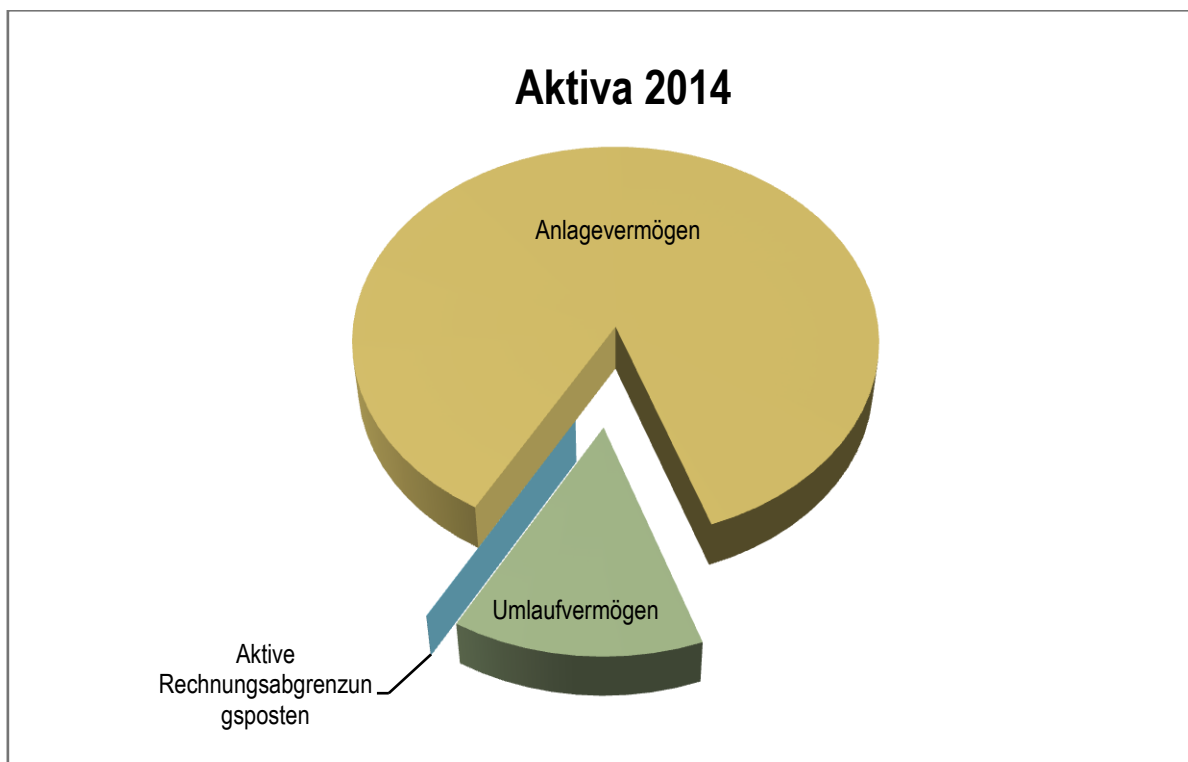
Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme betrug **24.122.921,96 €**. Die Aufstellung der Bilanz 2014 erfolgte in Kontenform gem. § 51 SächsKomHVO-Doppik.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

2.4.1. Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite im Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst dargestellt.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €	Veränderung + mehr/-weniger €
Anlagevermögen:	21.537.977,09	20.795.496,66	- 742.480,43
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	18.525,00	53.675,00	+ 35.150,00
Sachanlagevermögen	19.174.280,22	18.587.278,88	- 587.001,34
Finanzanlagevermögen	2.345.171,87	2.154.542,78	- 190.639,09
Umlaufvermögen:	3.293.730,58	3.322.173,51	+ 28.442,93
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	426.366,31	179.856,72	- 246.509,59
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	66.457,56	76.489,51	+ 10.031,95
Liquide Mittel	2.800.906,71	3.065.827,28	+ 264.920,57
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.806,07	5.251,79	- 3.554,28



Das Gesamtvermögen verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um **717.591,78 €** auf insgesamt **24.122.921,96 €**.

Das der Prüfung unterliegende Anlagevermögen wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar, so wurden Ersatzwerte ermittelt. Die fortgeführten Buchwerte stimmen mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Das Anlagevermögen der Gemeinde wurde in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 korrekt ausgewiesen.

Anlagevermögen

20.795.496,66 €

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

53.675,00 €

Der zum Jahresende 2014 ausgewiesene Betrag von 53.675,00 € beinhaltet investive Zuwendungen an den Planungszweckverband (vorläufige Investitionskostenumlage i.H.v. 38.000,00 €) sowie planmäßige Abschreibungen für das Haushaltsjahr i.H.v. 2.850,00 €.

Sachanlagevermögen

18.587.278,88 €

Prüfungsbestandteile des Sachanlagevermögens waren folgende Bilanzpositionen:

	2013 €	2014 €	Veränderung + mehr/-weniger €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	237.691,63	238.301,46	+ 609,83
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.869.623,55	7.555.912,72	- 313.710,83
Infrastrukturvermögen	10.048.344,49	9.748.482,38	-299.862,11
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4.854,63	4.680,36	- 174,27
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	948.368,96	947.283,21	- 1.085,75
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	54.087,71	52.400,62	- 1.687,09
Geleistete Anlagen und Anlagen im Bau	11.309,25	40.218,13	+ 28.908,88

Gegenüber dem Vorjahr ist saldiert eine Vermögensabnahme von 587.001,34 € zu verzeichnen. Diese ergab sich vor allem durch planmäßige Abschreibungen sowie Wertänderungen aufgrund durchgeführter Investitionsmaßnahmen.

Die Vorgänge des Jahres 2014 sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung korrekt bilanziert.

Finanzanlagevermögen

2.154.542,78 €

Prüfungsbestandteile des Finanzanlagevermögens waren allein die Beteiligungen in selber Höhe.

Eine Beteiligung der Gemeinde liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer dauerhaften Geschäftsbeziehung Anteile hält. Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind als Finanzvermögen auszuweisen, sofern von einem beteiligungsähnlichen Verhältnis auszugehen ist.

Die Beteiligungen der Gemeinde Heinsdorfergrund stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	Anteil	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
bb)	Beteiligungen		2.345.171,87 EUR	2.154.542,78 EUR	-190.629,09 EUR
1.	Planungszweckverband (PIA)	7,41%	35.741,55 EUR	35.741,55 EUR	- EUR
2.	Zweckverband "Wasser und Abwasser Vogtland" (Teilbilanz Abwasser)	2,26%	736.555,26 EUR	590.960,51 EUR	-145.594,75 EUR
3.	Zweckverband "Wasser und Abwasser Vogtland" (Teilbilanz Wasserversorgung)	1,32	459.974,41 EUR	405.010,71 EUR	- 54.963,70 EUR
4.	Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen (KVES)	0,24981 %	798.275,34 EUR	807.637,86 EUR	9.362,52 EUR
5.	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbh an der envia	0,1199%	314.625,31 EUR	314.625,31 EUR	- EUR
6.	Kommunales Studieninstitut	0,0828%	- EUR	566,84 EUR	566,84 EUR

Das Finanzanlagevermögen ist mit seinem korrekten Wert bilanziert.

Umlaufvermögen **3.322.173,51 €**

Öffentlich-rechtliche Forderungen
und Forderungen aus Transferleistungen 179.856,72 €

Privatrechtliche Forderungen,
Wertpapiere des Umlaufvermögens 76.489,51 €

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert und wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d.h. wenn Anhaltspunkte für einen Forderungsausfall (ganz oder teilweise) vorliegen, sind Wertberichtigungen vorzunehmen. Entsprechend dem Einzelbewertungsgrundsatz ist das Ausfallrisiko für die einzelne Forderung zu berücksichtigen und eine Einzelwertberichtigung durchzuführen. Neben dem speziellen Ausfallrisiko besteht für alle Forderungen ein allgemeines Ausfallrisiko, das mit Pauschalwertberichtigungen darzustellen ist und für unterschiedliche Forderungsgruppen in unterschiedlicher Höhe angenommen werden kann.

Es wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) vorgenommen. Diese wurden korrekt berechnet und im Anhang zum Jahresabschluss nachvollziehbar belegt.

Liquide Mittel 3.065.827,28 €

Liquide Mittel umfassen Geldmittel, die zur sofortigen Zahlung bereitstehen. Dazu zählen alle Bankbestände der Gemeinde Heinsdorfergrund zuzüglich der Bestände auf den Treuhandkonten der Hausverwaltung Seifert zur Bewirtschaftung der Wohnungen der Gemeinde.

Der in der Bilanz 2014 für liquide Mittel ausgewiesene Gesamtbetrag von 3.065.827,28 € stimmt mit der Finanzrechnung überein. Dieser hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 264.920,57 € erhöht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **5.251,79 €**

Unter dieser Bilanzposition sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Im Sinne einer periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen erfolgt also eine zeitliche Abgrenzung.

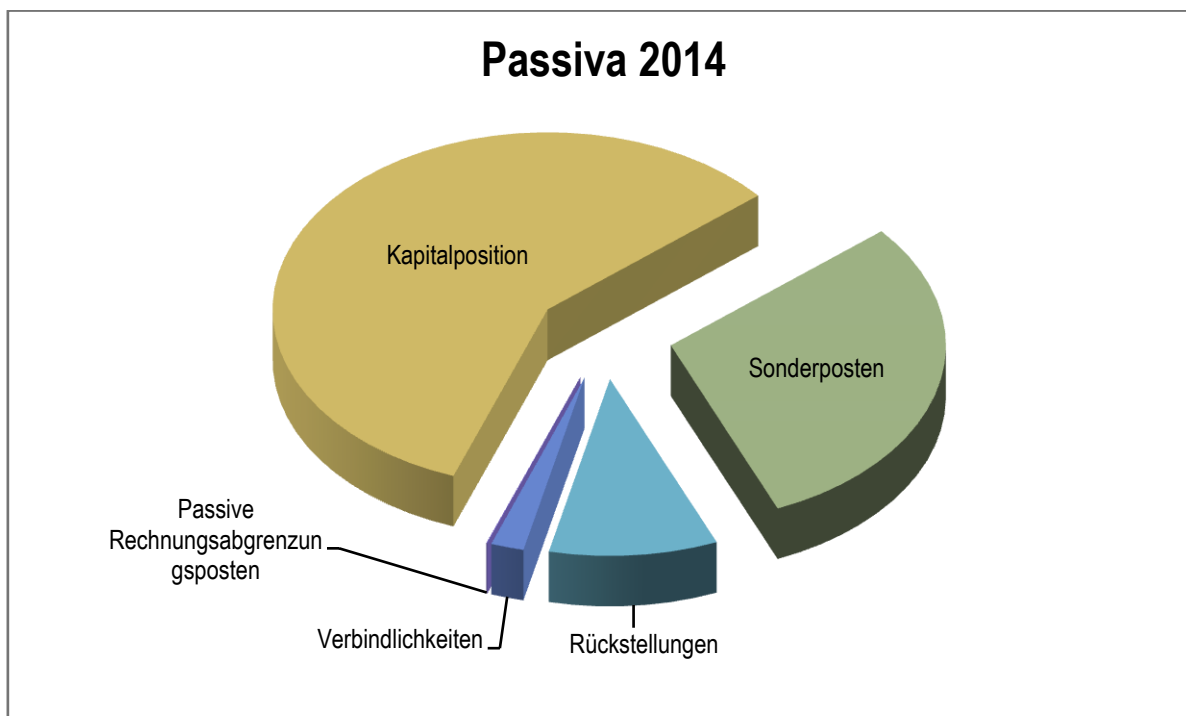
In der Bilanz 2014 ist insgesamt ein Betrag von 5.251,79 € veranschlagt, welcher überwiegend Versicherungsbeiträge und Kfz-Steuerzahlungen beinhaltet.

Die Beträge sind korrekt verbucht.

2.4.2. Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	31.12.2013 €	31.12.2014 €	Veränderung + mehr/-weniger €
Kapitalposition:	14.239.268,53	14.069.522,48	-169.746,05
Basiskapital	13.400.962,52	13.400.962,52	0,00
Rücklagen	838.306,01	668.559,96	-169.746,05
Sonderposten:	7.385.897,00	7.184.168,36	-201.728,88
für empfangene Investitionszuwendungen	6.856.851,00	6.649.510,31	-207.340,69
für Investitionsbeiträge	503.110,36	528.845,35	-25.734,99
sonstige Sonderposten	200,89	31.547,69	+31.346,80
Rückstellungen:	2.551.842,64	2.389.594,75	-162.247,89
Sonstige Rückstellungen	2.540.610,57	2.389.594,75	-151.015,82
Verbindlichkeiten:	655.620,72	467.374,33	-188.246,39
aus Kreditaufnahmen	181.815,50	157.171,24	-24.644,26
aus Lieferung und Leistung	176.558,56	234.446,57	+57.888,01
aus Transferleistungen	283.786,01	9.052,08	-274.733,93
sonstige Verbindlichkeiten	13.460,65	66.704,44	+53.243,79
Passive Rechnungsabgrenzungsposten:	7.884,61	12.262,04	+4.377,43



Kapitalposition **14.069.522,48 €**

Basiskapital 13.400.962,52 €

Das Basiskapital ist die sich aus der Bilanz ergebende rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten auf der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite.

Im Jahr 2014 erfolgte keine Veränderung des Basiskapitals.

Rücklagen 668.559,96 €

Der in der Ergebnisrechnung festgestellte Fehlbetrag von 255.922,17 € wurde korrekt mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Der Überschuss aus dem Sonderergebnis 2014 i.H.v. 86.176,12 € wurde korrekt in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebucht.

Sonderposten **7.184.168,36 €**

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen 6.649.510,31 €

Sonderposten für Investitionsbeiträge 503.110,36 €

Sonstige Sonderposten 31.547,89 €

Gem. § 40 SächsKomHVO-Doppik sind empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Im Anhang zur Jahresrechnung wurde die Auflösung der Sonderposten ausreichend dokumentiert.

Rückstellungen **2.389.594,75 €**

Prüfungsbestandteile der Rückstellungen waren die Bilanzpositionen:

- Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit

Diese Rückstellungen wurden im Jahr 2014 in voller Höhe in Anspruch genommen.

- Sonstige Rückstellungen i.H.v. 2.389.594,75 €

Diese Rückstellung beinhalten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb i.H.v. 1.230.731,66 € und Rückstellungen für die Beseitigung der Schäden, die aufgrund des Hochwassers im Juni 2013 verursacht wurden i.H.v. 1.309.878,91 €.

151.015,83 € wurden im Jahr 2014 für die Beseitigung der Hochwasserschäden bereits in Anspruch genommen.

Verbindlichkeiten**467.374,33 €**

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Sie sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten.

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen umfassten die seitens der Gemeinde aufgenommenen Kommunaldarlehen. Die Veränderung zum Vorjahr entspricht der durchgeführten Tilgung.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte in Höhe der Zahlungsverpflichtungen. Abstimmungen der Verbindlichkeiten mit den Sachkontenbuchungen ergaben keine Abweichungen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten**7.184.168,36 €**

Unter die passive Rechnungsabgrenzung fallen Einnahmen, die im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber wirtschaftlich ganz oder zum Teil künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sind. Sie fallen u.a. für die Grabnutzungsgebühren und für vorzeitige Zahlungen für Grundsteuer an. Diese Position wurde korrekt bilanziert.

2.4.3. Kennziffern

Kennziffern sollen dem interkommunalen Vergleich dienen, ebenso wie in einer Zeitreihe der Beurteilung der kommunalen Entwicklung. Für den interkommunalen Vergleich bedarf es jedoch Vergleichswerten und Aussagen über Zielwerte, die noch nicht in ausreichendem Maße vorliegen. Daher wird sich nachfolgend auf die Beurteilung der Entwicklung in einer Zeitreihe ab Eröffnungsbilanz, beschränkt.

Anlagenintensität

Den größten Wertanteil in einer Bilanz bildet das Anlagevermögen. Insgesamt entfallen 86,21 % des Gesamtvermögens zum 31.12.2014 auf das Anlagevermögen.

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Es wird untersucht, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Dieser Anteil ist in Kommunen besonders hoch. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Berechnung:	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	
Anlagenintensität 2013	$\frac{21.537.977,09 \times 100}{24.840.513,74}$	= 86,71 %
Anlagenintensität 2014	$\frac{20.795.496,66 \times 100}{24.122.921,96}$	= 86,21 %

Umlaufintensität

Ein weiterer Bestandteil auf der Aktivseite der Bilanz ist das Umlaufvermögen. Dieses besteht aus Forderungen sowie Bank- und Kassenbeständen. Im Hinblick auf das Gesamtvermögen macht das Umlaufvermögen zum 31.12.2014 13,77 % der Bilanzsumme aus.

Berechnung:	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	
Umlaufintensität 2013	$\frac{3.293.730,58 \times 100}{24.840.513,74}$	= 13,25 %
Umlaufintensität 2014	$\frac{3.322.173,51 \times 100}{24.122.921,96}$	= 13,77 %

Die Anlagenintensität sinkt leicht im Vergleich zum Vorjahr. Dennoch ist sie mit 86,2 % sehr hoch. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden ist, kann die Gemeinde auf kurzfristige Veränderungen i.d.R. nicht so schnell reagieren. Dies spiegelt auch die niedrige Umlaufintensität wieder. Allerdings zeigen die beiden Kennzahlen eine für Gemeinden typische Kontinuität.

Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Kapitalposition (Basiskapital, Rücklagen, Jahresüberschüssen/Fehlbeträgen aus Vorjahren) und den Sonderposten. Sonderposten werden bei der Ermittlung der Eigenkapitalquote dem Eigenkapital zugeordnet, da für die passivierten Zuwendungen und Beiträge keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 88,11 % und übersteigt sogar den Wert des Anlagevermögens.

Berechnung:	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	
Eigenkapitalquote 2013	$\frac{21.625.165,77 \times 100}{24.840.513,74}$	= 87,06 %
Eigenkapitalquote 2014	$\frac{21.253.690,84 \times 100}{24.122.921,96}$	= 88,11 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote beinhaltet die bestehenden Verbindlichkeiten und die Rückstellungen für zukünftige Zahlungsverpflichtungen. Sie liegt bei 11,84 %, was vorrangig an den hohen Rückstellungen liegt.

Berechnung:	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	
Fremdkapitalquote 2013	$\frac{3.207.463,36 \times 100}{24.840.513,74}$	= 12,91 %
Fremdkapitalquote 2014	$\frac{2.856.969,08 \times 100}{24.122.921,96}$	= 11,84 %

Die Eigenkapitalquote steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1%. Je höher die Eigenkapitalquote steigt, umso höher ist die finanzielle Stabilität in der Gemeinde und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Dies spiegelt auch die niedrige Fremdkapitalquote wieder.

Sonderpostenquoten

Innerhalb des Eigenkapitals stellen die Sonderposten eine bedeutende Position auf der Passivseite dar. Diese setzt sich zusammen aus Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen, Sonderposten für Investitionsbeiträge und sonstige Sonderposten. Sie sind der abschreibungspflichtige Anteil des Eigenkapitals im Vergleich zum Basiskapital.

Berechnung:	$\frac{\text{Sonderposten} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	
Sonderpostenquote 2013	$\frac{7.385.897,24 \times 100}{24.840.513,74}$	= 29,73 %
Sonderpostenquote 2014	$\frac{7.184.168,36 \times 100}{24.122.921,96}$	= 29,78 %

Rückstellungsquote

Rückstellungen haben den Charakter von Fremdkapital/Verbindlichkeiten. Rückstellungen sind zwar im Ergebnis bereits realisiert, allerdings ist für Rückstellungen noch kein Geld geflossen.

Berechnung:	$\frac{\text{Rückstellungen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	
Rückstellungsquote 2013	$\frac{2.551.842,64 \times 100}{24.840.513,74}$	= 10,27 %
Rückstellungsquote 2014	$\frac{2.389.594,75 \times 100}{24.122.921,96}$	= 9,91 %

Die Rückstellungsquote zeigt, mit welchem Anteil die Gemeinde durch Rückstellungen finanziert ist.

Vergleich der Kennziffern mit dem Vorjahr und der Eröffnungsbilanz:

	2014	2013	EÖB
Anlagenintensität	86,2	86,7	90,0
Umlaufintensität	13,8	13,3	10,0
Eigenkapitalquote	88,1	87,1	96,9
Fremdkapitalquote	11,8	12,9	3,1
Sonderpostenquote	29,8	29,7	32,6
Rückstellungsquote	9,9	10,3	0,1

Hinweis: Gem. § 53 Abs. 2 Nr. 6 SächsKomHVO soll der Rechenschaftsbericht auch Kennzahlen darstellen, um die gesetzten Leistungsziele für die Schlüsselprodukte auswerten zu können. Dies sollte für die folgenden Jahresabschlüsse berücksichtigt werden.

3. Unterzeichnung des Prüfberichtes

Art und Umfang unserer Prüfung ergibt sich aus diesem Prüfbericht.

Wir sind zu der Überzeugung gelangt, dass der vorgelegte Abschluss, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Heinsdorfergrund vermittelt.

Als beauftragter Rechnungsprüfer empfehle ich, nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der vorgenannten Darlegungen, gem. § 104 (2) Satz 3 SächsGemO, den Abschlussbericht und den Abschluss der Gemeinde Heinsdorfergrund zum 31.12.2014, dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Reichenbach, am 18.03.2019


 Denise Beinbrecht (Prüferin)
 RPA Reichenbach im Vogtland

4. Anlagen zum Prüfbericht

Gemeinde Heinsdorfergrund		Vermögensrechnung (Bilanz)		2014	
Aktivseite	2014	2013	Passivseite	2014	2013
	in EUR			in EUR	
1. Anlagevermögen	20.795.496,66	21.537.977,09	1. Kapitalposition	14.069.522,48	14.239.268,53
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	a) Basiskapital	13.400.962,52	13.400.962,52
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	53.675,00	18.525,00	b) Rücklagen	668.559,96	838.306,01
c) Sachanlagevermögen	18.587.278,88	19.174.280,22	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	582.383,84	838.306,01
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	238.301,46	237.591,63	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	86.176,12	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.555.912,72	7.869.623,55	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	9.748.482,38	10.048.344,49	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4.680,36	4.854,63	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	947.283,21	948.368,96	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	52.400,62	54.087,71	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.218,13	11.309,25	2. Sonderposten	7.184.168,36	7.385.897,24
d) Finanzanlagevermögen	2.154.542,78	2.345.171,87	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	6.849.510,31	6.856.851,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	503.110,36	528.845,35
bb) Beteiligungen	2.154.542,78	2.345.171,87	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	31.547,69	200,89
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	3. Rückstellungen	2.389.594,75	2.551.842,64
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	11.232,07
2. Umlaufvermögen	3.322.173,51	3.293.730,58	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
a) Vorräte	0,00	0,00	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	179.856,72	426.366,31	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	76.489,51	66.457,56	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	3.065.827,28	2.800.906,71	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.251,79	8.806,07	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	24.122.921,96	24.840.513,74	i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) sonstige Rückstellungen	2.389.594,75	2.540.610,57
			4. Verbindlichkeiten	467.374,33	655.620,72
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	157.171,24	181.815,50
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	234.446,57	176.558,56
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9.052,08	283.786,01
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	66.704,44	13.460,65
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.262,04	7.884,61
			BILANZSUMME PASSIVA	24.122.921,96	24.840.513,74


 Marion Dick
 Bürgermeisterin

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 0,00 €; Bürgschaften 0,00 €; Gewährverträge 0,00 €; in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €; übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen 0,00 €.

19.10.2018 07:06:09
Nutzer: 02001 Frau Hentschel

r:\hkr\form-hhvf-bilanz.rtf

69

Gemeinde Heinsdorfergrund

2014

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		1	2	3	4	5
EUR						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.258.449,38	1.587.300	1.587.300,00	1.365.324,57	-221.975
	darunter: Grundsteuer A und B	180.776,53	180.000	180.000,00	146.257,27	-33.743
	Gewerbesteuer	1.584.881,11	950.000	950.000,00	684.513,92	-265.486
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	402.997,33	383.000	383.000,00	441.905,21	58.905
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	87.525,24	72.000	72.000,00	90.311,92	18.312
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	617.131,21	575.511	575.511,00	824.689,14	249.178
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	9.697,00	235.000	235.000,00	219.442,00	-15.558
	sonstige allgemeine Zuweisungen	346.721,57	340.511	340.511,00	337.099,46	-3.412
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	260.712,64	0	0,00	268.147,68	268.148
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.775,42	10.300	10.300,00	4.422,30	-5.878
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	168.175,25	119.510	119.510,00	168.419,96	48.910
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.964,81	61.000	61.000,00	73.741,03	12.741
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	10.302,60	49.000	49.000,00	47.623,99	-1.376
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	404.857,98	176.000	176.000,00	-44.349,52	-220.350
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	3.547.656,65	2.578.621	2.578.621,00	2.439.871,47	-138.750
11	Personalaufwendungen	194.061,10	210.035	210.035,00	213.430,81	3.396
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	0
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	385.099,69	468.121	468.121,00	425.399,58	-42.721
14	+ planmäßige Abschreibungen	672.904,44	394.271	394.271,00	666.266,83	271.996
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.824,84	6.310	6.310,00	9.891,67	3.582
16	+ Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.342.396,69	1.329.000	1.329.000,00	1.288.947,66	-40.052
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	81.063,88	105.440	105.440,00	91.857,09	-13.583
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	2.709.350,64	2.513.177	2.513.177,00	2.695.793,64	182.617
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	838.306,01	65.444	65.444,00	-255.922,17	-321.366
20	außerordentliche Erträge	77.889,70	497.400	497.400,00	198.894,17	-298.506
21	außerordentliche Aufwendungen	1.424.783,50	484.143	484.143,00	112.718,05	-371.425
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	-1.346.893,80	13.257	13.257,00	86.176,12	72.919
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-508.587,79	78.701	78.701,00	-169.746,05	-248.447
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	0
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./ Nummer 25 + 27)	-508.587,79	78.701	78.701,00	-169.746,05	-248.447
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0	0,00	0,00	0
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0,00	0,00	0

19.10.2018 12:26:48
Nutzer: 02001 Frau Hentschel

r:\hkr\form-hh\rechnung.rtf

3

Gemeinde Heinsdorfergrund

2014

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	255.922,17
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	86.176,12
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	1	2	3	4	5
EUR					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.273.000,64	1.587.300	1.587.300,00	1.486.731,90	-100.568
darunter: Grundsteuer A und B	183.709,48	180.000	180.000,00	149.852,15	-30.148
Gewerbesteuer	1.596.192,19	950.000	950.000,00	803.368,26	-146.632
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	403.263,13	383.000	383.000,00	441.634,80	58.635
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	87.575,42	72.000	72.000,00	89.512,94	17.513
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	435.192,45	575.511	575.511,00	798.315,63	222.805
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	9.697,00	235.000	235.000,00	219.442,00	-15.558
sonstige allgemeine Zuweisungen	200,89	0	0,00	31.346,80	31.347
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	4.467,08	10.300	10.300,00	6.243,63	-4.056
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	180.796,01	119.510	119.510,00	174.598,77	55.089
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.474,53	61.000	61.000,00	72.352,98	11.353
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.302,60	49.000	49.000,00	49.419,77	420
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	236.405,42	176.000	176.000,00	156.108,40	-19.892
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	3.205.638,73	2.578.621	2.578.621,00	2.743.771,08	165.150
10 Personalauszahlungen	205.256,04	209.861	209.861,00	227.930,54	18.070
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	408.047,40	468.121	468.121,00	606.638,85	138.518
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	33.929,71	6.310	6.310,00	9.857,53	3.548
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.108.015,88	1.529.000	1.529.000,00	1.563.681,59	34.682
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.908,73	105.440	105.440,00	92.703,38	-12.737
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	1.840.157,76	2.318.732	2.318.732,00	2.500.811,89	182.080
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 / Nummer 16)	1.365.480,97	259.889	259.889,00	242.959,19	-16.930
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	365.867,00	430.500	430.500,00	118.689,19	-311.811
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	15.400,00	15.400
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	41.426,83	41.427
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	365.867,00	430.500	430.500,00	175.516,02	-254.984
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	303,95	16.900	16.900,00	6.667,45	-10.233
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	456.869,34	831.100	831.100,00	85.833,39	-745.267
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	9.728,79	111.200	111.200,00	4.237,23	-106.963
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0

19.10.2018 12:26:48
Nutzer: 02001 Frau Hentschel

r:\hkr\form-hh/f-rechnung.rtf

5

Gemeinde Heinsdorfergrund

2014

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	19.000,00	103.000	103.000,00	38.000,00	-65.000
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	485.902,08	1.062.200	1.062.200,00	134.738,07	-927.462
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 / Nummer 33)	-120.035,08	-631.700	-631.700,00	40.777,95	672.478
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)	1.245.445,89	-371.811	-371.811,00	283.737,14	655.548
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	24.644,26	24.700	24.700,00	24.644,26	-56
39 + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) / (Nummer 38 + 39)	-24.644,26	-24.700	-24.700,00	-24.644,26	56
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	1.220.801,63	-396.511	-396.511,00	259.092,88	655.604
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.196.060,64	0	0,00	8.943.029,65	8.943.030
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.204.579,55	0	0,00	8.937.201,96	8.937.202
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ((Nummern 42 + 44) / (Nummern 43 + 45))	-8.518,91	0	0,00	5.827,69	5.828
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	1.212.282,72	-396.511	-396.511,00	264.920,57	661.432
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 / Nummer 49)	1.212.282,72	-396.511	-396.511,00	264.920,57	661.432
51 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	1.588.623,99	0	0,00	2.800.906,71	2.800.907
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	2.800.906,71	-396.511	-396.511,00	3.065.827,28	3.462.338
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-8.518,91	0	0,00	5.827,69	5.828

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
nachrichtlich:					
Bestandsvortrag Einzahlungen	1.588.623,99	0	0,00	2.800.906,71	2.800.907
Bestandsvortrag Auszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
Anfangsbestand von Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00	0
= Zeile 51	1.588.623,99	0	0,00	2.800.906,71	2.800.907
Veränderung der Kassenkrediten (48 / 49)	0,00	0	0,00	0,00	0
Endbestand von Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00	0

IV - Anhang zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Heinsdorfergrund

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erarbeitung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte unter Beachtung der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik vom 08.02.2008, der erlassenen Verwaltungsvorschriften und Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Besondere Beachtung fanden die im Internet (www.kommunale-verwaltung.sachsen.de) veröffentlichten Hinweise des SMI und der dort veröffentlichte Entwurf der Bewertungsrichtlinie zur Erstellung der Eröffnungsbilanz mit Stand vom 29.11.2008.

Die durch die Rechtsvorschriften vorgegebenen Rahmenbedingungen wurden durch eigene Festlegungen konkretisiert.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 51 SächsKomHVO-Doppik. Zusätzliche Bilanzpositionen wurden nicht hinzugefügt. Der Kontenplan der Gemeinde Heinsdorfergrund basiert auf den Vorschriften der VwV Kommunale Haushaltssystematik.

Für die Ermittlung der Abschreibung wurde die Abschreibungstabelle zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik zugrunde gelegt. Die darin enthaltenen Nutzungsdauern wurden entsprechend eigener Einschätzungen konkretisiert.

Es findet grundsätzlich die Methode der linearen Abschreibung Anwendung, vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO-Doppik wirklichkeitsgetreu. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag (31.12.2014) entstanden sind, wurden berücksichtigt auch wenn sie erst nach dem Abschlussstichtag bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In den Fällen in denen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar bzw. nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelbar waren, wurden Ersatzwerte bzw. Schätzwerte gebildet.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die in der Bilanz enthaltenen Veränderungen entwickelten sich aus dem Rechnungswesen des Jahres 2014 und sind in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung 2014 dokumentiert. Nachträgliche Korrekturen der Eröffnungsbilanz erfolgten nicht.

2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktivseite

2.1. Anlagevermögen

Eine Übersicht über das Anlagevermögen enthält die als Anlage beigefügte Anlagenübersicht.

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind. Hierzu zählen u.a. entgeltlich erworbene DV-Software und deren Lizenzen, Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	- EUR	- EUR	- EUR

Die Gemeinde Heinsdorfergrund verfügt über keine zu bilanzierenden immaterielle Vermögensgegenstände.

2.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik dürfen Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, als Sonderposten aktiviert werden (Wahlrecht).

Bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz geleistete Investitionszuwendungen werden nicht bilanziert.

Ab dem Jahr 2013 werden geleistete Investitionszuwendungen ab einem Betrag von 10.000 EUR pro Zuwendung bilanziert und über 10 Jahre abgeschrieben.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	18.525,00 EUR	53.675,00 EUR	35.150,00 EUR

In dieser Position werden die an den Planungszweckverband ausgereichten investiven Zuwendungen bilanziert.

Die Änderung des Bilanzwertes beruht auf die Zahlung der vorläufigen Investitionskostenumlage 2014 an den PIA in Höhe von 38.000,00 EUR. Die planmäßigen Abschreibungen für das Jahr 2014 betragen 2.850,00 EUR. Somit errechnet sich ein Bilanzwert in Höhe von 53.675,00 EUR.

2.1.3. Sachanlagevermögen

Insgesamt wird für die Gemeinde Heinsdorfergrund zum Jahresende 2014 ein Sachanlagevermögen in Höhe von 18.587.278,88 EUR bilanziert. Gegenüber dem Jahresabschluss 2013 verringerte sich diese Position um 587.001,34 EUR. Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen näher eingegangen.

2.1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Erfassung und Bewertung der Grundstücke erfolgte anhand der zur Verfügung stehenden Angaben des amtlichen Liegenschaftsbuches, der vorhandenen Verträge und Rechnungen. Insgesamt wurden alle Flurstücke erfasst, die entsprechend der tatsächlichen Nutzungen im Vermögen der Gemeinde Heinsdorfergrund bilanziert werden.

Grundlage der Bewertung bildeten Anschaffungskosten soweit diese mit Belegen nachgewiesen werden konnten und mit einem vertretbaren Aufwand ermittelbar waren. Waren keine Anschaffungskosten ermittelbar, wurden Ersatzwerte der Bewertung zugrunde gelegt. Die Ersatzwerte basieren auf den Bodenrichtwerten des Vogtlandkreises (aktueller Bodenrichtwert 2012, veröffentlicht im Geoportale des Vogtlandkreises <http://geoportale.vogtlandkreis.de>).

Vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen werden wertmindernd geltend gemacht.

Für die Bilanzierung von grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechte) werden Kosten für die Eintragungen im Grundbuch, Notarkosten und sonstige Nebenkosten als Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	237.691,63 EUR	238.301,46 EUR	609,83 EUR
aa) 1.	Grünflächen	99.196,02 EUR	99.196,02 EUR	- EUR
aa) 2.	Ackerland	13.776,54 EUR	13.776,54 EUR	- EUR
aa) 3.	Wald und Forsten	5.172,23 EUR	5.172,23 EUR	- EUR
aa) 4.	Schutz- und Ausgleichsflächen	- EUR	- EUR	- EUR
aa) 5.	Gewässer	3.618,50 EUR	3.560,10 EUR	- 58,40 EUR
aa) 6.	Sonstige unbebaute Grundstücke	115.928,34 EUR	116.596,57 EUR	668,23 EUR

Die Veränderung der Bilanzposition Gewässer resultiert aus der Umbuchung des Betrages in eine andere Bilanzposition (Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen).

Im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke wurden Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Erwerb von Flur-Nr. 473/37 Gemarkung Unterheinsdorf (65,00 EUR), von Flur-Nr. 473/31 Gemarkung Unterheinsdorf (65,00 EUR), von Flur-Nr. 239/2 Gemarkung Unterheinsdorf (286,86 EUR) und von Flur-Nr. 223/2 Gemarkung Unterheinsdorf (251,37 EUR) getätigt.

2.1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.869.623,55 EUR	7.555.912,72 EUR	- 313.710,83 EUR
bb) 1.	Wohnbauten	551.127,11 EUR	523.714,48 EUR	- 27.412,63 EUR
bb) 2.	Soziale Einrichtungen	1.383.411,96 EUR	1.360.714,57 EUR	- 22.697,39 EUR
bb) 3.	Schulen	565.217,20 EUR	545.566,52 EUR	- 19.650,68 EUR
bb) 4.	Kulturanlagen	1.393.777,96 EUR	1.365.013,02 EUR	- 28.764,94 EUR
bb) 5.	Sportanlagen	1.822.898,09 EUR	1.759.314,76 EUR	- 63.583,33 EUR
bb) 6.	Gartenanlagen	137.758,00 EUR	63.786,40 EUR	- 73.971,60 EUR
bb) 7.	Verwaltungsgebäude	818.857,03 EUR	785.898,58 EUR	- 32.958,45 EUR
bb) 8.	Sonstige Gebäude	1.196.576,20 EUR	1.151.904,39 EUR	- 44.671,81 EUR

Für die Gemeinde Heinsdorfergrund wurden in der Eröffnungsbilanz insgesamt 33 Gebäude, Garagen und Schuppen bilanziert. Die Bilanzposition enthält sowohl den Grund und Boden, als auch die sich darauf befindlichen Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte analog der Bewertung der unbebauten Grundstücke.

Für die Bewertung der Gebäude wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt und um die entsprechenden Abschreibungen vermindert. Waren die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelbar, so wurden Ersatzwerte unter Zugrundelegung der Vorgaben des SMI-Erlasses vom 19.10.2007 zum Sachwertverfahren unter Verwendung des veröffentlichten Ermittlungsschemas ermittelt.

Bei den Gebäuden, die einer umfassenden Sanierung unterlagen, wurde die Restnutzungsdauer aufgrund der zu erwartenden Nutzungsdauer neu festgelegt und orientiert sich an der Gesamtnutzungsdauer bei einer Neuherstellung.

Insgesamt verringerte sich die Bilanzposition um 313.710,83 EUR. Neben den planmäßigen Abschreibungen erfolgten Wertänderungen aufgrund durchgeführter Investitionsmaßnahmen.

Bebaute Grundstücke mit Wohnbauten:

Die Wertveränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Jahres 2014 in Höhe von 27.412,62 EUR.

Bebaute Grundstücke mit sozialen Einrichtungen:

In dieser Bilanzposition erfolgte die Aktivierung von nachträglichen Kosten der Baumaßnahme energetische Sanierung des Kindergartens in Hauptmannsgrün in Höhe von 11.415,75 EUR.

Die planmäßige Abschreibung beträgt 34.113,14 EUR.

Somit ergibt sich eine Wertänderung von insgesamt 22.697,39 EUR.

Bebaute Grundstücke mit Schulen:

Die Wertveränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Jahres 2014 in Höhe von 19.650,68 EUR.

Bebaute Grundstücke mit Kulturanlagen:

Die Wertveränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Jahres 2014 in Höhe von 28.764,94 EUR.

Bebaute Grundstücke mit Sportanlagen:

Die Wertveränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Jahres 2014 in Höhe von 63.583,33 EUR.

Bebaute Grundstücke mit Gartenanlagen:

Durch die Umbuchung aus der Bilanzposition Gewässer in Höhe von 58,40 E und den Verkauf von Flur-Nr. 78/8 Gemarkung Unterheinsdorf (71.087,50 EUR) und Flur-Nr. 78/7 Gemarkung Unterheinsdorf (2.942,50 EUR) verringert sich der Wert um insgesamt 73.971,60 EUR.

Bebaute Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden:

Die Wertveränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Jahres 2014 in Höhe von 32.958,45 EUR.

Bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden:

Die Wertveränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Jahres 2014 in Höhe von 44.671,81 EUR.

2.1.3.3. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Stützmauern. Die Erfassung und Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgte durch eine externe Firma, die auf Grundlage einer Straßenbefahrung und den vorliegenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten die Bewertung vorgenommen hat.

Unter der Position „Sonstiges Infrastrukturvermögen“ wurden die Buswartehallen bilanziert.

Die Aufgaben der Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasserversorgung sind an Zweckverbände ausgelagert. Somit sind diese Positionen im Finanzanlagevermögen enthalten.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
cc)	Infrastrukturvermögen	10.048.344,49 EUR	9.748.482,38 EUR	- 299.862,11 EUR
cc) 1.	Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen	1.299.289,06 EUR	1.270.445,17 EUR	- 28.843,89 EUR
cc) 2.	Gleisanlagen	- EUR	- EUR	- EUR
cc) 3.	Stromversorgungsanlagen	- EUR	- EUR	- EUR
cc) 4.	Gasversorgungsanlagen	- EUR	- EUR	- EUR
cc) 5.	Wasserversorgungsanlagen	- EUR	- EUR	- EUR
cc) 6.	Abfallbeseitigungsanlagen	- EUR	- EUR	- EUR
cc) 7.	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- EUR	- EUR	- EUR
cc) 8.	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	8.747.918,53 EUR	8.477.024,41 EUR	- 270.894,12 EUR
cc) 9.	Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.136,90 EUR	1.012,80 EUR	- 124,10 EUR

Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen:

Die Wertveränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Jahres 2014 in Höhe von 28.843,89 EUR.

Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen:

In dieser Bilanzposition erhöht sich der Wert der Grundstücke um 276,25 EUR, der auf dem Ankauf von Flur-Nr. 498/30 Gemarkung Unterheinsdorf basiert. Gleichzeitig verringerte sich der Grundstückswert um 101,25 EUR aufgrund des Verkaufs einer Teilfläche von Flur-Nr. 866 Gemarkung Unterheinsdorf.

Die planmäßigen Abschreibungen dieser Bilanzposition betragen 271.069,12 EUR.

Sonstiges Infrastrukturvermögen:

Die Wertveränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Jahres 2014 in Höhe von 124,10 EUR.

2.1.3.4. Bauten auf fremden Grund und Boden

Die Gemeinde Heinsdorfergrund besitzt keine Bauten auf fremden Grund und Boden.

2.1.3.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	4.854,63 EUR	4.680,36 EUR	- 174,27 EUR
1.	Kunstgegenstände	1,00 EUR	1,00 EUR	- EUR
2.	Baudenkmäler	4.853,63 EUR	4.679,36 EUR	- 174,27 EUR

Unter dieser Position wurden die Kriegerdenkmale in den Ortsteilen bilanziert. Soweit keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorhanden waren, wurden diese mit einem Erinnerungswert bewertet.

Als Korrektur der Eröffnungsbilanz erfolgte 2013 die Aufnahme eines Bildes im Gemeindezentrum zum Erinnerungswert von 1,00 EUR. Dies ist unter den Kunstgegenständen dargestellt.

Für die Baudenkmäler fallen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 174,27 EUR an.

2.1.3.6. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	948.368,96 EUR	947.283,21 EUR	- 1.085,75 EUR
1.	Fahrzeuge	168.525,17 EUR	238.733,59 EUR	70.208,42 EUR
2.	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	779.843,79 EUR	708.549,62 EUR	- 71.294,17 EUR

In dieser Bilanzposition wird bewegliches Sachanlagevermögen entsprechend der aufgeführten Kategorien erfasst.

Die Fahrzeuge beinhalten überwiegend die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr und des Bauhofes Heinsdorfergrund. Zu den Betriebsvorrichtungen wurden u.a. die Straßenbeleuchtung, die Bühnentechnik im Gemeindezentrum und Blitzschutz- und Brandmeldeanlagen zugeordnet.

Für die Eröffnungsbilanz wird lt. § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik ein Wahlrecht eingeräumt nach dem für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 1.000 EUR nicht übersteigen, keine Inventarisierung durchgeführt werden muss. Da die Gemeinde bereits seit 2009 neu angeschaffte Vermögensgegenstände im HKR-Programm erfasst hat, werden diese Gegenstände ab einem Wert von 410 EUR bilanziert. Für Vermögensgegenstände, die nicht in der Anlagenbuchhaltung erfasst wurden, wird das Wahlrecht entsprechend angewendet.

Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgte die Aufnahme der Vermögensgegenstände ab Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag in Höhe von 410,00 EUR.

Fahrzeuge:

Die Veränderungen der Wertansätze für Fahrzeuge beruhen auf der Anschaffung von zwei Fahrzeugen für den Bauhof. Diese betreffen die Anschaffung eines Allradschleppers (81.473,35 EUR) und den Ankauf eines Renault Master LKW (21.400,00 EUR). Gleichzeitig wurde der vorhandene Fiat Allradschlepper ausgesondert (Restbuchwert 1,00 EUR).

Die planmäßigen Abschreibungen für die vorhandenen Fahrzeuge betragen 32.663,93 EUR. Somit ergibt sich im Saldo eine Werterhöhung um 70.208,42 EUR.

Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen:

In dieser Bilanzposition wurden durch Umbuchungen von der Bilanzposition Sonstige Betriebs- und Geschäftsausgaben Wertzugänge in Höhe von 2.957,69 EUR erzielt. Gleichzeitig erfolgte die Aussonderung eines Schneepfluges (Restbuchwert 1,00 EUR).

Die planmäßigen Abschreibungen dieser Bilanzposition betragen 74.250,86 EUR.

Somit verringert sich der Saldo dieser Bilanzposition um 71.294,17 EUR.

2.1.3.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	54.087,71 EUR	52.400,62 EUR	- 1.687,09 EUR
1.	Schulausstattung	8.027,89 EUR	6.410,79 EUR	- 1.617,10 EUR
2.	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	- EUR	- EUR	- EUR
3.	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	- EUR	- EUR	- EUR
4.	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.059,82 EUR	45.989,83 EUR	- 69,99 EUR

Zu dieser Position wurden alle beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen gehören bzw. dem Umlaufvermögen zugerechnet werden, bilanziert.

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Ausübung des Wahlrechtes nach § 61 Abs. 2 Satz 2 SächsGemHVO-Doppik erfolgte analog der Position Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.

Für Bücher, die zum Sachanlagevermögen der Gemeinde gehören, wird für die Eröffnungsbilanz eine Wertaufgriffsgrenze von 1.000 EUR festgelegt.

Alle Anschaffungen die der Kategorie Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet werden, werden ab dem Jahr 2013 mit einem Betrag ab 410,00 EUR Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag aktiviert.

Schulausstattung:

Die Wertveränderung beruht auf der planmäßigen Abschreibung des Jahres 2014 in Höhe von 1.617,10 EUR.

Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Diese Position umfasst alle bisher nicht aufgeführten Vermögensgegenstände der Gemeinde die den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zuzurechnen sind. Diese betreffen alle Produkte.

Es erfolgten im Jahr 2014 nachfolgende Anschaffungen die zu einer Wertsteigerung um insgesamt 8.070,87 EUR führten.

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | 13 Stück iPads | 6.791,33 EUR |
| 2. | Einerschaukel für Spielplatz Oberheinsdorf (nachträgl. AHK) | 363,24 EUR |
| 3. | 2 Stück Computer | 916,30 EUR |

Die planmäßigen Abschreibungen dieser Bilanzposition betragen 2014 8.140,86 EUR.

Somit verringert sich der Wert dieser Bilanzposition um 69,99 EUR.

2.1.3.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.309,25 EUR	40.218,13 EUR	28.908,88 EUR
1.	Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	- EUR	24.379,20 EUR	24.379,20 EUR
2.	Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	11.309,25 EUR	15.838,93 EUR	4.529,68 EUR
3.	Anlagen im Bau für sonstige Baumaßnahmen	- EUR	- EUR	- EUR

Unter dieser Bilanzposition werden alle Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Vermögensgegenstände aufgeführt, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren bzw. die sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden.

Die Anlagen im Bau umfassen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 nachfolgende begonnene Investitionsmaßnahmen:

- 1. Grundhafter Ausbau Waldstraße 15.838,93 EUR
- 2. Anbau und Sanierung Sportbaracke am Kalten Feld 20.000,00 EUR
- 3. Planungsleistungen für Sanierung Grundschule Hauptmannsgrün 4.529,68 EUR

2.1.3.9. Finanzanlagevermögen

Unter den Finanzanlagen werden alle Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere verstanden. Diese sind mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert. Abweichend davon wurde für die Beteiligung an der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM der Wert bilanziert, der bei einem möglichen Verkauf erlöst werden könnte. Dies spiegelt einen wirklichkeitstreuen Wert dar, der niedriger als der Wert nach der Eigenkapitalspiegelmethode ist.

Die dargestellten Änderungen spiegeln den Geschäftserfolg der jeweiligen Beteiligung im Wirtschaftsjahr 2014 dar.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
d)	Finanzanlagevermögen	2.345.171,87 EUR	2.154.542,78 EUR	- 190.629,09 EUR
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	- EUR	- EUR	- EUR
bb)	Beteiligungen	2.345.171,87 EUR	2.154.542,78 EUR	- 190.629,09 EUR
cc)	Sondervermögen	- EUR	- EUR	- EUR
dd)	Ausleihungen	- EUR	- EUR	- EUR
ee)	Wertpapiere	- EUR	- EUR	- EUR

Zu den verbundenen Unternehmen zählen Unternehmen an denen die Gemeinde beteiligt ist und die im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind. Das sind Unternehmen an denen die Gemeinde über die Mehrheit der Anteile (mehr als 50%) und damit über einen beherrschenden Einfluss verfügt. Die Gemeinde Heinsdorfergrund verfügt über keine Beteiligung an verbundenen Unternehmen.

Zu den Beteiligungen werden Zweckverbände und Unternehmen in privater Rechtsform gezählt, bei denen die Gemeinde keine Stimmenmehrheit (Anteil kleiner/gleich 50%) besitzt.

	Bezeichnung	Anteil	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
bb)	Beteiligungen		2.345.171,87 EUR	2.154.542,78 EUR	-190.629,09 EUR
1.	Planungszweckverband (PIA)	7,41%	35.741,55 EUR	35.741,55 EUR	- EUR
2.	Zweckverband "Wasser und Abwasser Vogtland" (Teilbilanz Abwasser)	2,26%	736.555,26 EUR	590.960,51 EUR	-145.594,75 EUR
3.	Zweckverband "Wasser und Abwasser Vogtland" (Teilbilanz Wasserversorgung)	1,32	459.974,41 EUR	405.010,71 EUR	- 54.963,70 EUR
4.	Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen (KVES)	0,24981 %	798.275,34 EUR	807.637,86 EUR	9.362,52 EUR
5.	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	0,1199%	314.625,31 EUR	314.625,31 EUR	- EUR
6.	Kommunales Studieninstitut	0,0828%	- EUR	566,84 EUR	566,84 EUR

Der Wert der Gemeinde Heinsdorfergrund am Planungszweckverband PIA basiert auf der festgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Der Jahresabschluss 2013 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Heinsdorfergrund noch nicht vor.

Der Wert der anderen Beteiligungen wurde aufgrund der Jahresabschlüsse 2014 der betroffenen Unternehmen bzw. Zweckverbände ermittelt.

Insgesamt haben sich auch die Beteiligungen der Gemeinde im Wirtschaftsjahr 2014 negativ entwickelt und eine Wertminderung in Höhe von 190.629,09 EUR erwirtschaftet.

Sondervermögen sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gemeinde Heinsdorfergrund besitzt kein Sondervermögen.

Als Ausleihungen werden Finanzforderungen der Gemeinde bezeichnet, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Darlehen, die die Gemeinde an Dritte vergeben hat.

Die Gemeinde Heinsdorfergrund hat keine Ausleihungen zu bilanzieren.

2.2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände gezählt, die der Gemeinde Heinsdorfergrund zur kurzfristig Nutzung zur Verfügung stehen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und Liquide Mittel.

2.2.1. Vorräte

Als Vorräte werden Waren und Güter bezeichnet, die zum Verbrauch, Verzehr oder zur Verarbeitung in den Ämtern gelagert werden. Außerdem gehören Grundstücke und Gebäude, die innerhalb des nächsten Jahres veräußert werden sollen, ebenfalls zum Umlaufvermögen.

Zum Bilanzstichtag sind keine Vorräte zu bilanzieren.

2.2.2. Forderungen

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	426.366,31 EUR	179.856,72 EUR	- 246.509,59 EUR
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	66.457,56 EUR	76.489,51 EUR	10.031,95 EUR

Die Bewertung der Forderungen erfolgte zum Nennwert. Es erfolgte eine Einzelwert- und eine Pauschalwertberichtigung.

Wertberichtigungen:

Für den Jahresabschluss 2014 werden Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) vorgenommen.

Die Einzelwertberichtigungen werden entsprechend ihres Alters wie folgt berichtigt:

- Forderungen aus dem lfd. Jahr (2014) keine EWB
- Forderungen aus dem Vorjahr (2013) EWB in Höhe von 10% der Forderung
- Forderungen aus dem Vorvorjahr (2012) EWB in Höhe von 50% der Forderung
- Forderungen aus dem Vorvorvorjahr (2011) EWB in Höhe von 75% der Forderung
- alle älteren Forderungen (bis 2010) EWB in Höhe von 100% der Forderung

Für Forderungen, die bereits in einem Folgejahr (bis 2017) unbefristet niedergeschlagen wurden erfolgte keine EWB. Diese sind im Jahr der Niederschlagung zu 100 % wertberichtigt.

Für die Wertberichtigungen erfolgt eine Trennung nach öffentlich-rechtlichen Forderungen und privatrechtlichen Forderungen.

Zunächst wurden alle Forderungen, für die eine EWB erfolgen soll, in voller Höhe in die zweifelhaften Forderungen umgebucht. Anschließend erfolgt die Verbuchung der EWB.

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte eine Angleichung der zweifelhaften Forderungen und der daraus vorzunehmenden Wertberichtigungen. Somit sind für die öffentlich-rechtlichen Forderungen zum Bilanzstichtag ein Betrag in Höhe von 1.517,21 EUR als zweifelhaften Forderungen und Einzelwertberichtigung in Höhe von 1.395,69 EUR ausgewiesen.

Für die privatrechtlichen Forderungen erfolgte die Angleichung der zweifelhaften Forderungen auf einen Betrag von 703,90 EUR und für die EWB auf 83,10 EUR.

Die PWB erfolgt für alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen für die öffentlich-rechtlichen Forderungen mit einem Prozentsatz von 5,4 % und für die privatrechtlichen Forderungen mit 2,46 %. Grundlage für die Ermittlung dieser Prozentsätze bildeten die Jahresrechnungen der Jahre 2011 bis 2013.

Somit verringert sich der Betrag für die PWB der öffentlich-rechtlichen Forderungen um 5.834,74 EUR und für die privatrechtlichen Forderungen um 1.575,16 EUR.

Mit dem Jahresabschluss 2014 erfolgte ebenfalls die Bereinigung der debitorischen Kreditoren und der kreditorischen Debitoren.

Nachfolgend sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen auf einzelne Forderungsarten aufgliedert:

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	426.366,31 EUR	179.856,72 EUR	- 246.509,59 EUR
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Benutzungsgebühren	461,63 EUR	1.826,40 EUR	1.364,77 EUR
2.	zweifelhafte öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	- EUR	140,40 EUR	140,40 EUR
3.	EWB auf zweifelhafte Forderungen aus Dienstleistungen	- EUR	- 49,60 EUR	- 49,60 EUR
4.	Forderungen aus Grundsteuern	3.979,42 EUR	4.683,40 EUR	703,98 EUR
5.	Forderungen aus Gewerbesteuer	126.982,94 EUR	9.151,09 EUR	- 117.831,85 EUR
6.	Forderungen aus Vergütungssteuer	- EUR	- EUR	- EUR
7.	Forderungen aus Hundesteuer	148,75 EUR	111,13 EUR	- 37,62 EUR
8.	zweifelhafte Steuerforderungen	2.340,07 EUR	1.307,96 EUR	- 1.032,11 EUR
9.	EWB auf zweifelhafte Steuerforderungen	- 295,08 EUR	- 1.338,44 EUR	- 1.043,36 EUR
10.	Forderungen aus Transferleistungen	158.960,00 EUR	68.290,08 EUR	- 90.669,92 EUR
11.	Forderungen aus Gemeindeanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer	31.944,32 EUR	33.013,71 EUR	1.069,39 EUR
12.	Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	97.877,27 EUR	5.116,65 EUR	- 92.760,62 EUR
13.	zweifelhafte sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	68,85 EUR	68,85 EUR	- EUR
14.	EWB auf zweifelhafte sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	- 7,65 EUR	- 7,65 EUR	- EUR
15.	PWB öffentlich-rechtlicher Forderungen	- 8.130,43 EUR	- 2.295,69 EUR	5.834,74 EUR
16.	kreditorische Debitoren öffentl.-rechtl. Forderungen	12.036,22 EUR	38.769,82 EUR	26.733,60 EUR
17.	debitorische Kreditoren sonstige Forderungen	- EUR	21.068,61 EUR	21.068,61 EUR

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten noch ausstehende Zahlungen aus dem Förderprogramm zur Beseitigung von Hochwasserschäden.

Die Position Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen enthält überwiegend Forderungen aus Bußgeldern, Säumniszuschlägen und Mahngebühren.

Die privatrechtlichen Forderungen sind in nachfolgender Übersicht dargestellt:

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	66.457,56 EUR	76.489,51 EUR	10.031,95 EUR
1.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.214,38 EUR	71.341,17 EUR	4.126,79 EUR
2.	zweifelhafte privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9,90 EUR	703,90 EUR	694,00 EUR
	EWB zweifelhafter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 1,10 EUR	- 6,50 EUR	- 5,40 EUR
3.	sonstige privatrechtliche Forderungen	2.334,62 EUR	5.981,48 EUR	3.646,86 EUR
4.	zweifelhafte sonstige privatrechtliche Forderungen	- EUR	- EUR	- EUR
5.	EWB zweifelhafter sonstiger Forderungen	- EUR	- 76,60 EUR	- 76,60 EUR
6.	PWB privatrechtlicher Forderungen	- 3.449,71 EUR	- 1.874,55 EUR	1.575,16 EUR
7.	Forderungen aus Umsatzsteuerabrechnungen	- EUR	- EUR	- EUR
8.	Allgemeine Forderungen	- EUR	- EUR	- EUR
9.	kreditorische Debitoren privatrechtliche Forderungen	349,47 EUR	420,61 EUR	71,14 EUR

2.2.3. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen alle Bankbestände der Gemeinde Heinsdorfergrund zuzüglich der Bestände auf den Treuhandkonten der Hausverwaltung Seifert zur Bewirtschaftung der Wohnungen der Gemeinde.

Hinzu kommen evtl. vorhandene Bargeldbestände, Handvorschüsse und Bestände in Kassenautomaten und Frankiermaschinen. Nachfolgend ist eine Übersicht aller liquider Mittel dargestellt.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
d)	Liquide Mittel	2.800.906,71 EUR	3.065.827,28 EUR	264.920,57 EUR
1.	111301.17111300 Festgeld ZW 13	2.774.199,08 EUR	3.037.687,24 EUR	263.488,16 EUR
2.	111301.17112500 Volksbank Heinsdorfergrund ZW 25	6.002,45 EUR	2.369,87 EUR	- 3.632,58 EUR
3.	111301.17112600 Sparkasse Heinsdorfergrund ZW 26	8.902,16 EUR	6.593,25 EUR	- 2.308,91 EUR
4.	111301.17115100 THK Fabrikberg 1 Hausverwaltung Seifert	1.496,36 EUR	1.564,36 EUR	68,00 EUR
5.	111301.17115200 THK Fabrikberg 2 Hausverwaltung Seifert	1.255,34 EUR	2.401,21 EUR	1.145,87 EUR
6.	111301.17115300 THK Reichenbacher Str. 33 Hausverwaltung Seifert	5.059,28 EUR	3.850,96 EUR	- 1.208,32 EUR
7.	111301.17115400 THK Alter Schulweg 19 Hausverwaltung Seifert	1.700,68 EUR	2.071,61 EUR	370,93 EUR
8.	111301.17115500 THK Hauptstr. 55 Hausverwaltung Seifert	2.291,36 EUR	9.288,78 EUR	6.997,42 EUR

Insgesamt erhöht sich der Bestand an liquiden Mitteln um 264.920,57 EUR.

Diese Bilanzposition korrespondiert mit der Entwicklung der in der Finanzrechnung 2014 dargestellten Einzahlungen und Auszahlungen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, erfasst.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.806,07 EUR	5.251,79 EUR	- 3.554,28 EUR

Die dargestellten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten überwiegend Versicherungsbeiträge und Kfz-Steuerzahlungen.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passivseite

3.1. Kapitalposition

In der Kapitalposition wird das Ergebnis des Haushaltsjahres dargestellt. Die Veränderungen im Jahresabschluss 2014 basieren auf Veränderungen der Ergebnisrechnung. Insgesamt verringert sich die Kapitalposition um 169.746,05 EUR.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
1.	Kapitalposition	14.239.268,53 EUR	14.069.522,48 EUR	- 169.746,05 EUR
a)	Basiskapital	13.400.962,52 EUR	13.400.962,52 EUR	- EUR
b)	Rücklagen	838.306,01 EUR	668.559,96 EUR	- 169.746,05 EUR
c)	Fehlbeträge	- EUR	- EUR	- EUR

3.1.1. Basiskapital

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
a)	Basiskapital	13.400.962,52 EUR	13.400.962,52 EUR	- EUR

Das Basiskapital errechnete sich für die Eröffnungsbilanz aus dem Saldo aller übrigen Positionen der Eröffnungsbilanz. Alle Korrekturen der Eröffnungsbilanz

können mit dem Basiskapital verrechnet werden. Im Jahr 2014 erfolgte keine Veränderung des Basiskapitals.

3.1.2. Rücklagen

In der Ergebnisrechnung 2014 wird im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 255.922,17 EUR ausgewiesen. Dieser Überschuss wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Im Sonderergebnis wurde 2014 ein Überschuss in Höhe von 86.176,12 EUR erreicht. Dieser Überschuss wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gebucht.

Somit verringern sich die vorhandenen Rücklagen um insgesamt 169.746,05 EUR.

3.1.3. Fehlbeträge

Der Jahresabschluss 2014 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 255.922,17 EUR aus. Dieser Fehlbetrag wird mit der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Somit sind zum Bilanzstichtag keine Fehlbeträge vorhanden.

3.2. Sonderposten

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
2.	Sonderposten	7.385.897,24 EUR	7.184.168,36 EUR	- 201.728,88 EUR
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	6.856.851,00 EUR	6.649.510,31 EUR	- 207.340,69 EUR
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	528.845,35 EUR	503.110,36 EUR	- 25.734,99 EUR
c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	- EUR	- EUR	- EUR
d)	Sonstige Sonderposten	200,89 EUR	31.547,69 EUR	31.346,80 EUR

Als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen werden erhaltene und verwendete Zuwendungen für bis zum Bilanzstichtag abgeschlossene Baumaßnahmen und erworbene Vermögensgegenstände ausgewiesen. Diese Sonderposten werden in Abhängigkeit des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Diese Position enthält den Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen der Jahre bis 2012 in Höhe von 436.066,61 EUR. Die Höhe der Auflösung wird anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände

(25,22 Jahre) zum Jahresabschluss 2013 errechnet und beträgt jährlich 17.269,96 EUR.

Die im Haushaltsjahr 2014 ausgereichten Investiven Schlüsselzuweisungen betragen insgesamt 35.072,00 EUR. Diese wurden als Sonderposten für die Straßenbaumaßnahme Ausbau Waldstraße (5.000,00 UR) und für die Sanierung des Kindergartens Hauptmannsgrün (30.072,00 EUR) verwendet.

Die Sonderposten der Investiven Schlüsselzuweisungen werden analog der bezuschussten Vermögensgegenstände abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen dafür betragen 839,69 EUR.

Für die weiteren vorhandenen Sonderposten sind planmäßige Abschreibungen (ohne Sonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen) in Höhe von 224.303,04 EUR gebucht.

Somit verringern sich die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen um insgesamt 207.340,69 EUR.

Die Sonderposten für Investitionsbeiträge enthalten die erhobenen Erschließungsbeiträge. Diese werden anhand der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Die Wertänderung basiert auf den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 25.734,98 EUR.

Die sonstigen Sonderposten enthalten den Betrag des kommunalen Vorsorgevermögens. Dieser Sonderposten wurde der Gemeinde im Rahmen des Finanzausgleichs zugewiesen. Über die Auflösung entscheidet der Freistaat Sachsen. Zum Bilanzstichtag ist ein Vorsorgevermögen in Höhe von 31.346,80 EUR vorhanden.

3.3. Rückstellungen

Rückstellungen umfassen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht wurden, aber hinsichtlich der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz darf die Rückstellung unter der Nummer h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr nicht gebildet werden.

Für die Gemeinde Heinsdorfergrund wurden nachfolgende Rückstellungen gebildet:

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
3.	Rückstellungen	2.551.842,64 EUR	2.389.594,75 EUR	- 162.247,89 EUR
a)	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	- EUR	- EUR	- EUR
b)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	11.232,07 EUR	- EUR	- 11.232,07 EUR
c)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	- EUR	- EUR	- EUR
d)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	- EUR	- EUR	- EUR
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	- EUR	- EUR	- EUR
f)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	- EUR	- EUR	- EUR
g)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren, Bürgschaften, Gewährverträgen usw.	- EUR	- EUR	- EUR
h)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	- EUR	- EUR	- EUR
i)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet und der Höhe nach nicht genau bekannt sind	- EUR	- EUR	- EUR
j)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	- EUR	- EUR	- EUR
k)	sonstige Rückstellungen	2.540.610,57 EUR	2.389.594,75 EUR	- 151.015,82 EUR

Seite 90

Die Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit wurden im Jahr 2014 in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für rückständigen Grunderwerb und Rückstellungen für die Beseitigung der Schäden, die aufgrund des Hochwasser im Juni 2013 verursacht wurden.

Die vorhandenen Sonstigen Rückstellungen betragen zum 01.01.2014 insgesamt 2.540.610,57 EUR. Dabei entfielen auf die Rückstellung für rückständigen Grunderwerb 1.230.731,66 EUR und auf die Rückstellung für die Beseitigung der Hochwasserschäden 1.309.878,91 EUR.

Mit der Beseitigung der Hochwasserschäden erfolgte eine Inanspruchnahme der dafür gebildeten Rückstellungen in Höhe von 151.015,82 EUR. Damit beträgt der Wert der sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag 2.389.594,75 EUR.

3.4. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten werden alle Verpflichtungen der Gemeinde bilanziert, für die der Vertragspartner die Leistung vor dem Bilanzstichtag erbracht hat. Im Unterschied zu den Rückstellungen stehen für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag die Höhe und die Fälligkeit der Zahlungen fest.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
4.	Verbindlichkeiten	655.620,72 EUR	467.374,33 EUR	- 188.246,39 EUR
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	- EUR	- EUR	- EUR
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	181.815,50 EUR	157.171,24 EUR	- 24.644,26 EUR
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	- EUR	- EUR	- EUR
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.558,56 EUR	234.446,57 EUR	57.888,01 EUR
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	283.786,01 EUR	9.052,08 EUR	- 274.733,93 EUR
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	13.460,65 EUR	66.704,44 EUR	53.243,79 EUR

Seite 91

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen die seitens der Gemeinde aufgenommenen Kommunaldarlehen. Die Veränderung entspricht der durchgeführten Tilgung im Jahr 2014.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen überwiegend aus Rechnungen an die Gemeinde, deren Leistung vor dem Bilanzstichtag stattfand, deren Rechnungslegung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgte. Die vorgenommenen Sicherheitseinbehalte sind ebenfalls unter dieser Bilanzposition enthalten. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhte sich um 57.888,01 EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen Verbindlichkeiten für die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2014 (20.715,04 EUR) und Verbindlichkeiten für Zahlungen in Verbindung mit der Betreibung der Kindereinrichtungen (29.767,12 EUR).

Die Aufschlüsselung der sonstigen Verbindlichkeiten ist nachfolgend dargestellt.

Position	Bezeichnung	Wert zum 01.01.2014	Wert zum 31.12.2014	Änderung
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	13.460,65 EUR	66.704,44 EUR	53.243,79 EUR
1.	Zuwendungen für die Sanierung der Kita Hauptmannsgrün	- EUR	- EUR	- EUR
2.	Investitionskostenumlage PIA für 2012	- EUR	- EUR	- EUR
3.	Verbindlichkeiten für Spenden	1.030,00 EUR	150,00 EUR	- 880,00 EUR
4.	Verbindlichkeiten aus ungeklärten Einnahmen	44,96 EUR	6.295,40 EUR	6.250,44 EUR
5.	kreditorische Debitoren	12.385,69 EUR	39.190,43 EUR	26.804,74 EUR
6.	debitorische Kreditoren	- EUR	21.068,61 EUR	21.068,61 EUR

3.5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten fallen u.a. für die Grabnutzungsgebühren und für vorzeitige Zahlungen z.B. für Grundsteuer an.

Die Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt im Zuge der Zurechnung als Ertrag im betroffenen Haushaltsjahr.

Zum Bilanzstichtag sind passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 12.262,04 EUR bilanziert.

4. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und aus dem Jahr 2013 übertragene Haushaltsermächtigungen

Die Gemeinde Heinsdorfergrund hat im Haushaltsjahr 2013 keine Verpflichtungsermächtigungen und im Jahresabschluss 2013 keine Haushaltsreste ausgewiesen. Somit fallen hieraus keine Belastungen künftiger Haushalte an.

Nach § 21 sind Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Für bisher nicht in Anspruch genommene Planansätze des Jahresabschlusses 2014 erfolgen keine Übertragungen. Eine Übersicht ist als Anlage zum Jahresabschluss beigefügt.

Für Einzahlungen erfolgten ebenfalls keine Übertragungen in das Haushaltsjahr 2015.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Heinsdorfergrund wird ein Flumeuordnungsverfahren durchgeführt. Dieses Verfahren ist bisher nicht abgeschlossen, so dass das wirtschaftliche Eigentum der betroffenen Grundstücke noch nicht abschließend geklärt ist.

Die Beseitigung der entstandenen Schäden durch das Hochwasserereignis bindet in den kommenden Jahren umfangreiche Kapazitäten. Auch wenn eine vollständige Förderung der Maßnahmen stattfindet, ist die Gemeinde gezwungen in Vorleistung zu gehen. Das bindet liquide Mittel und erschwert die Planung des Mittelabflusses.

5. Sondervermögen der Gemeinde Heinsdorfergrund

Die Gemeinde Heinsdorfergrund besitzt kein Sondervermögen.

6. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind

Die Gemeinde Heinsdorfergrund besitzt keine Rechtseinheiten, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind.

7. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können sind nicht bekannt.

8. Übersicht zu den Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Übersichten über

- das Anlagevermögen
- die Verbindlichkeiten
- die Forderungen
- die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

sind dem Anhang beigelegt.

**Jahresabschluss 2014
Rechenschaftsbericht**

30. Oktober 2018

Die Gemeinde Heinsdorfergrund führt ab dem Haushaltsjahr 2013 das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Der Beschluss zum Haushaltsplan 2014 erfolgte durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 10. März 2014. Die rechtsaufsichtliche Prüfung der Haushaltssatzung erfolgte mit Bescheid vom 12.08.2014.

Der Haushaltssatzung 2014 liegen im Wesentlichen die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung 2013, die Orientierungsdaten zur mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2017 und die Orientierungsdaten zum SächsFAG für das Haushalts- bzw. Ausgleichsjahr 2014 des Staatsministeriums der Finanzen zugrunde.

Aufgrund der fehlenden Erfahrungen bei der Haushaltsplanerstellung nach den neuen Vorschriften des NKHR sind die Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen größer als üblich. Besonders die nichtzahlungswirksamen Vorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und die Veränderungen der Eigenkapitalentwicklung der Beteiligungen waren nicht genau abzuschätzen bzw. zu berechnen, da zur Planerstellung die Datengrundlage nicht vollständig vorhanden war.

Im Juni 2013 wurden in der Gemeinde umfangreiche Infrastruktureinrichtungen durch Hochwasser zerstört. Die Auswirkungen dieses Ereignisses waren im Rahmen der Haushaltsabwicklung gesondert zu berücksichtigen. Hierfür sind im Sonderergebnis entsprechende Produktbereiche zur Verwendung freigegeben wurden. Zur besseren Abgrenzung dieser Aufwendungen wurden die Teilhaushalte 13 – 18 Besondere Schadensereignisse zusätzlich gebildet. Im Jahresverlauf 2014 erfolgten erste Instandsetzungsmaßnahmen zur Beseitigung der Schäden.

Dem Jahresabschluss 2014 liegen die gesetzlichen Vorschriften zugrunde, die zum damaligen Zeitpunkt gültig waren. Das betrifft besonders die SächsGemO und die SächsKomHVO-Doppik.

Zusammenfassend ist zu verzeichnen dass das Rechnungsergebnis des Ergebnishaushaltes im ordentlichen Ergebnis schlechter abschließt als zur Planerstellung erwartet. Der aufgetretene Fehlbetrag kann mit der aus dem Jahr 2013 vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden.

Im Sonderergebnis ist ein Überschuss erwirtschaftet worden. Dieser wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Nachfolgend soll die tatsächliche Entwicklung des Jahres 2014 im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 näher betrachtet werden.

1. Ergebnisrechnung

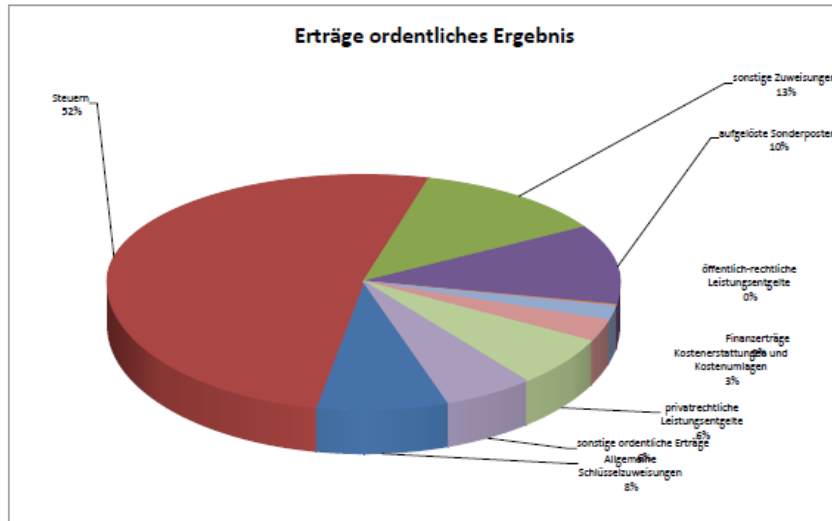
In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen aller Produkte dargestellt. Dabei wird in ein ordentliches Ergebnis und ein Sonderergebnis unterschieden. Das ordentliche Ergebnis umfasst alle Geschäftsvorfälle, die zum normalen Geschäftsgang der Kommune gehören, im Sonderergebnis werden besondere Ereignisse dargestellt, die nicht zum normalen Geschäftsbetrieb der Gemeinde gehören.

Der Ergebnishaushalt 2014 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 255.922,17 EUR ab. Damit wurde ein um 321.366,17 EUR schlechteres Ergebnis erzielt, als zur Planerstellung prognostiziert.

Die Gegenüberstellung der Ertragsarten und Aufwandsarten im Gegensatz zur Planerstellung ist in nachfolgenden Übersichten dargestellt.

1.1. Erträge des Ergebnishaushaltes (laufendes Ergebnis)

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Steuern	1.587.300,00	1.587.300,00	1.365.324,57	- 221.975,43
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	235.000,00	235.000,00	219.442,00	- 15.558,00
investive Schlüsselzuweisung für lfd. Ergebnis	-	-	-	-
sonstige Zuweisungen	340.511,00	340.511,00	337.099,46	- 3.411,54
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.300,00	10.300,00	4.422,30	- 5.877,70
privatrechtliche Leistungsentgelte	119.510,00	119.510,00	168.419,96	48.909,96
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.000,00	61.000,00	73.741,03	12.741,03
Finanzerträge	49.000,00	49.000,00	47.623,99	- 1.376,01
sonstige ordentliche Erträge	176.000,00	176.000,00	146.279,57	- 29.720,43
aufgelöste Sonderposten	-	-	268.147,68	268.147,68
Zuschreibungen	-	-	- 190.629,09	- 190.629,09
ordentliche Erträge gesamt	2.578.621,00	2.578.621,00	2.439.871,47	- 138.749,53



Das Jahresergebnis 2014 der Gemeinde Heinsdorfergrund zeigt, dass sich die Gemeinde zu 52 % aus den Steuererträgen finanzieren kann. Die Schlüsselzuweisungen des Landes spielen mit 8,34 % der Erträge nur noch eine untergeordnete Rolle. Nachdem im Jahr 2013 das Steueraufkommen 2,2 Mio. EUR betrug, verringerte es sich im Abrechnungsjahr um ca. 893 TEUR. Diese Entwicklung war zur Planerstellung nicht in dieser Deutlichkeit vorhersehbar.

Neben dem Steueraufkommen bestimmen die Zuweisungen und Zuschüsse aufgrund von gesetzlichen Fördertatbeständen bzw. Regelungen anderer Zuwendungsgeber zu ca. 13 % das Einnahmeaufkommen des Ergebnishaushaltes und damit gleichzeitig deren Verwendungsmöglichkeiten. Die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Leistungsentgelte, zu denen neben Pächterträgen auch die Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren zählen, tragen lediglich mit ca. 6 % zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes bei.

Zusätzlich spielen durch die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik im Ergebnishaushalt nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen eine Rolle. Hierzu zählen die aufgelösten Sonderposten und die Abschreibungen, die insgesamt einen Anteil von 10 % an den Erträgen des Jahres 2014 besitzen.

Steueraufkommen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse der jeweiligen Steuerarten im Vergleich zum Planansatz 2014.

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Grundsteuer A und B	180.000,00	180.000,00	146.257,27	- 33.742,73
Gewerbsteuer	950.000,00	950.000,00	684.513,92	- 265.486,08
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	383.000,00	383.000,00	441.905,21	58.905,21
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	72.000,00	72.000,00	90.311,92	18.311,92
Hundesteuer	2.300,00	2.300,00	2.336,25	36,25
Vergnügungssteuer	-	-	-	-
Steuererträge gesamt	1.587.300,00	1.587.300,00	1.365.324,57	- 221.975,43

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte keine Veränderung der Hebesätze.

Nachdem im Vorjahr die Gewerbesteuererträge und die Grundsteuererträge zu wesentlich höheren Erträgen führten, wurde der Planansatz angepasst. Jedoch ist im Ergebnis zu konstatieren, dass der geschätzte Wert nicht erreicht wurde und somit ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entstand.

Für die Planung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer lagen die Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zugrunde. Die Mehrerträge zeigen, dass die den Orientierungsdaten zugrundeliegende Steuerschätzung die tatsächliche Entwicklung nicht vorhersehen konnte.

Insgesamt wurde der Planansatz für die Steuererträge mit ca. 86 % erfüllt.

1.1.1. Zuwendungen und Umlagen

Die Übersicht über die erhaltenen Erträge aus Zuwendungen ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	235.000,00	235.000,00	219.442,00	-15.558,00
investive Schlüsselzuweisung für lfd. Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen für Kita	199.800,00	199.800,00	199.800,00	0,00
Zuweisungen für Schulen	5.400,00	5.400,00	7.076,16	1.676,16
Straßenlastenausgleich	89.826,00	89.826,00	89.826,30	0,30
Winterschäden	40.397,00	40.397,00	40.397,00	0,00
Spenden und Sponsoring	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Gemeinde erhält wie in den Vorjahren Schlüsselzuweisungen zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Die Veranschlagung für 2014 erfolgte auf Grundlage der Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen. Die Abweichungen der tatsächlich erhaltenen Erträge sind in dieser Position relativ gering. Das trifft auch auf die anderen Zuwendungen zu, die auf Grundlage des SächsFAG ausgereicht werden.

Die Investiven Schlüsselzuweisungen wurden vollständig für Investitionsmaßnahmen eingesetzt und gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde abgerechnet. Nähere Ausführungen sind im Anhang dargestellt.

Das 2014 ausgerechte Vorsorgevermögen führt 2014 zu keinem Ertrag, somit ist es hier nicht enthalten.

Zusätzlich erhielten die Gemeinden auch 2014 eine Zuweisung aus dem Sofortprogramm zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen. Diese Mittel dienen zur Reparatur von Straßenschäden.

Im Bereich der Zuweisungen für Schulen sind Zuweisungen für die Ganztagsbetreuung und die Lernmittelergänzungspauschale zur Unterstützung der Aufgabenerfüllung als Ertrag verbucht.

1.1.2. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen

Diese Ertragspositionen werden auf Grundlage von Entgeltordnungen, Satzungen und privatrechtlichen Verträgen erhoben. Die veranschlagten Planansätze wurden insgesamt übertroffen.

Aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik erfolgte im Bereich der Mieten und Pachten eine getrennte Verbuchung der Betriebskosten und der damit verbundenen Abrechnung. Dies war bei der Planung nicht genügend beachtet, so dass hier größere Abweichungen zum Planansatz zu verzeichnen sind.

Die höheren Erträge bei der Position Kostenerstattungen und Umlagen basieren überwiegend auf der Abrechnung der in den Kindereinrichtungen der Gemeinde betreuten Kinder aus anderen Gemeinden.

1.1.3. Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge und Erträge aus den Beteiligungen. Die in dieser Position erreichten Erträge weichen nur geringfügig vom veranschlagten Wert ab.

1.1.4. Sonstige ordentliche Erträge

Diese Positionen umfassen u.a. die Konzessionsabgabe, Bußgelder, Nachzahlungszinsen und Säumniszuschläge. Wie bereits im vergangenen Jahr prognostiziert verringerten sich die erzielten Konzessionsabgaben wodurch der Planansatz nicht in voller Höhe realisiert werden konnte.

1.1.5. Aufgelöste Sonderposten und Zuschreibungen

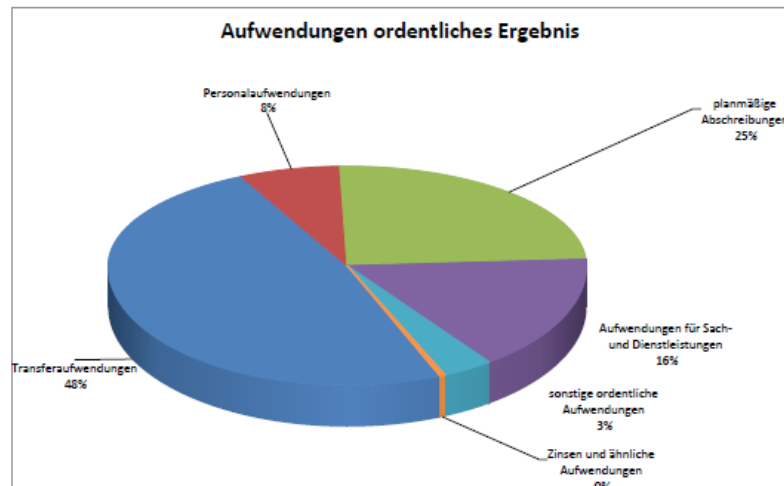
Sonderposten entstehen durch die Ausreichung von Zuwendungen für die Finanzierung von Investitionen. Diese werden den bezuschussten Inventargegenständen zugeordnet und analog der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes abgeschrieben.

Die Verringerung der Zuschreibungen in Höhe von 190.629,09 EUR entstehen durch die Veränderung des Eigenkapitals der Beteiligungen der Gemeinde zum 31.12.2014. Diesen Erträgen liegen die Bilanzen und Jahresabschlüsse der Jahre 2014 zugrunde. Für die PIA wurde der Wert der festgestellten Eröffnungsbilanz angenommen, da der Jahresabschluss 2013 noch nicht verfügbar ist.

Für beide Ertragsarten erfolgte im Haushaltsplan 2014 kein Planansatz, da für eine Schätzung keine gesicherte Datengrundlage vorlag. Bei diesen Erträgen handelt es sich jedoch um zahlungsunwirksame Erträge, die nicht zu einem Zufluss von liquiden Mitteln führen.

1.2. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (laufendes Ergebnis)

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Personalaufwendungen	210.035,00	210.035,00	213.430,81	3.395,81
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	468.121,00	468.121,00	425.399,58	- 42.721,42
planmäßige Abschreibungen	394.271,00	394.271,00	666.266,83	271.995,83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.310,00	6.310,00	9.891,67	3.581,67
Transferaufwendungen	1.329.000,00	1.329.000,00	1.288.947,66	- 40.052,34
sonstige ordentliche Aufwendungen	105.440,00	105.440,00	91.857,09	- 13.582,91
				-
ordentliche Aufwendungen gesamt	2.513.177,00	2.513.177,00	2.695.793,64	182.616,64



Die Übersicht zeigt, dass die Transferaufwendungen mit 48 % den größten Teil der Aufwendungen der Gemeinde im ordentlichen Ergebnis beanspruchen. Die planmäßigen Abschreibungen nehmen mit 25 % ein Viertel der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ein, was von einem sehr hohen Vermögensbestand zeugt. Diesen Vermögensbestand gilt es in den kommenden Jahren instand zu halten und zu bewirtschaften, was zusätzliche finanzielle Aufwendungen beanspruchen wird.

Der Personalaufwand beträgt 8 %. Dieser geringe Anteil begründet sich darin, dass die Gemeinde Heinsdorfergrund durch einen ehrenamtlichen Bürgermeister geleitet wird und Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Reichenbach ist. Damit hat die Gemeinde kein Verwaltungspersonal beschäftigt. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Gemeinde werden im Rahmen der Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft festgesetzt und sind Bestandteil der Position Transferaufwendungen.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen nimmt mit 16 % einen relativ geringen Anteil am Aufwand des Ergebnishaushaltes ein. Dies ist den in den vergangenen Jahren durchgeführten Investitionen geschuldet, die momentan zu einem geringen Instandhaltungsaufwand führen. In den Folgejahren wird sich der Anteil dieser Aufwandsart an den Gesamtaufwendungen sicherlich erhöhen.

Bei der Analyse dieses Ergebnisses wird deutlich, dass der Spielraum für eigene Entscheidungen des Gemeinderates stark eingeschränkt ist, da ein großer Anteil der Aufwendungen durch Rechtsvorschriften reglementiert bzw. durch Gemeinderatsbeschlüsse gebunden ist. Nachfolgend soll auf einige Besonderheiten eingegangen werden.

1.2.1. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen zählen neben der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage auch alle Zuweisungen und Zuschüsse die die Gemeinde auf Grund von Gesetzen oder eigenen Satzungen, Verordnungen o.ä. an Dritte zahlt. Insgesamt werden 1.288.947,66 EUR für diese Aufwandsposition aufgewendet.

Nachfolgend ist eine Übersicht über die Verteilung angefügt.

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Kreisumlage	492.000,00	492.000,00	469.405,08	-22.594,92
Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00
Gewerbesteuerumlage	110.000,00	110.000,00	78.105,32	-31.894,68
Zuweisungen für Kita Freier Träger	480.000,00	480.000,00	495.425,24	15.425,24
Zuschüsse für Kita-Betreuung in anderen Gemeinden	25.000,00	25.000,00	22.493,87	-2.506,13
Zuschuss Betriebskosten PIA	16.500,00	16.500,00	16.500,00	0,00
Sonstige Zuwendungen an Vereine und Aufwendungsbeihilfe für Geburten	5.500,00	5.500,00	7.018,15	1.518,15
Gesamt	1.329.000,00	1.329.000,00	1.288.947,66	-40.052,34

Die größte Aufwandsposition betrifft die Kreisumlage. Diese Umlage erhebt der Landkreis in Abhängigkeit der Steuerkraft, der allgemeinen Schlüsselzuweisungen und seines Umlagesatzes von den Kommunen zur Deckung seines Finanzbedarfs. Im Jahr 2011 und 2012 betrug der Umlagesatz des Kreises 27,99 v.H., im Jahr 2013 stieg er auf 31,5 v.H. Im Jahr 2014 erfolgte nochmals eine Erhöhung des Umlagesatzes auf 32,5 v.H. Dadurch ist diese Position gegenüber dem Vorjahr weiter gewachsen.

Die Gewerbesteuerumlage ist aufgrund der Zahlungen für Gewerbesteuererträge zu zahlen. Diese bestimmen die Höhe der Umlage, die Gemeinde hat hierauf keinen aktiven Einfluss.

Die Höhe der Umlage, die die Gemeinde für die Aufwendungen der Verwaltungsgemeinschaft zu zahlen hat, wird in der Haushaltsatzung der Stadt Reichenbach festgesetzt. Diese beträgt im Jahr 2014 200.000,00 EUR.

1.2.2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten alle Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr zugeordnet werden können. Besonders bei den Altersteilzeitvereinbarungen sind entsprechende Zuführungen in die Rückstellungen und in der Freistellungsphase die notwendigen Auflösungen vorzunehmen. Im vorliegenden Jahresabschluss erfolgte die Auflösung der Rückstellung für bestehende Altersteilzeitverträge in Höhe von 11.232,07 EUR.

1.2.3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen ca. 16 % des Volumens der Ergebnisrechnung. Diese Position wird in Zukunft sehr stark von den erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen geprägt werden. Diese können teilweise über Fachförderprogramme gefördert werden (z.B. Straßenwinterschäden). Somit sind Vergleiche zu den Vorjahren schwierig.

1.2.4. Zinsen

Nachfolgend ist eine Übersicht über die gesamten Aufwendungen dieser Position dargestellt.

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Zinsen an Kreditinstitute	6.900,00	6.900,00	5.901,92	-998,08
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	300,00	300,00	3.989,75	3.689,75
Zinsen für Rückzahlung von Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Aufgrund der geringen Verschuldung der Gemeinde spielen die Zinsen an Kreditinstitute eine geringe Rolle.

Die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer muss die Gemeinde an Steuerpflichtige zahlen, die rückliegende Gewerbesteuervorauszahlungen erstattet erhalten. Diese Position ist gegenüber dem Planansatz erheblich überschritten. Jedoch wird diese Überschreitung durch Mehrerträge aus den Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuerzahlungen kompensiert.

1.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die nachfolgende Übersicht stellt alle unter dieser Position gefassten Aufwendungen zusammen. Insgesamt sind ca. 13 TEUR weniger Aufwendungen angefallen.

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Verwaltungsaufwendungen	78.760,00	78.760,00	62.006,82	-16.753,18
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	26.680,00	26.680,00	29.850,27	3.170,27
Gesamt	105.440,00	105.440,00	91.857,09	-13.582,91

1.2.6. Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen stellen den Vermögensverzehr im jeweiligen Haushaltsjahr dar. Die Veranschlagung erfolgte lediglich auf Grundlage von Schätzungen, da die Datenbasis noch nicht vorlag. Damit ist die Überschreitung des Planansatzes erklärt.

Die Belastung des Ergebnishaushaltes aufgrund der Einbeziehung der planmäßigen Abschreibungen und der damit korrespondierenden Sonderposten beträgt im Jahr 2014 398.119,15 EUR.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden alle wirtschaftlichen Vorgänge dargestellt, die nicht zur gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit gehören und die Gewinne und Verluste aus der Vermögensveräußerung.

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Erträge aus Zuweisungen für Hochwasserereignis	482.000,00	482.000,00	113.677,45	- 368.322,55
Spenden	-	-	4.580,00	4.580,00
Schadenersatzleistungen aus Versicherungen	-	-	16.924,64	- 16.924,64
Erträge aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände	-	-	46.812,08	- 46.812,08
Erträge aus der Veräußerung beweglicher Vermögensgegenstände	15.400,00	15.400,00	16.900,00	- 1.500,00
außerordentliche Erträge gesamt	497.400,00	497.400,00	198.894,17	- 428.979,27

Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von:

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Aufwendungen aus Hochwasserereignis	484.143,00	484.143,00	37.002,22	- 447.140,78
Aufwendungen in Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. (Brandschaden Haus der Vereine)	-	-	-	-
außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung oder Vermögensabgang	-	-	-	-
Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	-	-	75.713,83	75.713,83
Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	-	-	2,00	2,00
außerordentliche Aufwendungen gesamt	484.143,00	484.143,00	112.718,05	- 371.424,95

Das Sonderergebnis schließt mit einem Überschuss in Höhe von 86.176,12 EUR ab.

Die Haushaltsplanung 2014 berücksichtigte im Sonderergebnis die voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden des Hochwasserereignisses vom Juni 2013. Hier ist zu verzeichnen, dass die Abarbeitung der geplanten Maßnahmen wesentlich langsamer erfolgte als erwartet.

Das Sonderergebnis im Saldo gliedert sich wie folgt auf:

Ergebnis für Hochwasserschäden	76.675,23 EUR
Erträge aus Spenden	4.580,00 EUR
Schadenersatzleistungen aus Versicherungen	16.924,64 EUR
Ergebnis durch Vermögensänderung (Käufe oder Verkäufe)	- 12.003,75 EUR

Somit würde ohne Berücksichtigung der Hochwasserschäden ebenfalls ein positives Sonderergebnis zu verzeichnen sein.

3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle zahlungspflichtigen Geschäftsvorgänge eines Haushaltsjahres dargestellt. Es bildet den Mittelabfluss der liquiden Mittel der Bilanz ab und korrespondiert mit dieser Position.

Im Unterschied zu den Positionen der Ergebnisrechnung orientiert sich die Finanzrechnung an den Zahlungsflüssen, d.h. alle nichtzahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sind in der Finanzrechnung nicht enthalten. Die Finanzrechnung spiegelt die tatsächlichen Zahlungsbewegungen innerhalb des Haushaltsjahres wieder. Außerdem werden alle Zahlungen in Verbindung mit den Investitionsmaßnahmen und der Tilgung dargestellt.

3.1. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der tatsächliche Zahlungsverlauf im Vergleich zum Planansatz ist nachfolgend dargestellt.

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Steuereinzahlungen	1.587.300,00	1.587.300,00	1.486.731,90	-100.568,10
Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit	575.511,00	575.511,00	798.315,63	222.804,63
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	10.300,00	10.300,00	6.243,63	-4.056,37
privatrechtliche Leistungsentgelte	119.510,00	119.510,00	174.598,77	55.088,77
Kostenerstattungen und Umlagen	61.000,00	61.000,00	72.352,98	11.352,98
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	49.000,00	49.000,00	49.419,77	419,77
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	176.000,00	176.000,00	156.108,40	-19.891,60
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit gesamt	2.578.621,00	2.578.621,00	2.743.771,08	165.150,08

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Personalauszahlungen	209.861,00	209.861,00	227.930,54	18.069,54
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	468.121,00	468.121,00	606.638,85	138.517,85
Zinsen u.ä. Auszahlungen	6.310,00	6.310,00	9.857,53	3.547,53
Transferauszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.529.000,00	1.529.000,00	1.563.681,59	34.681,59
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	105.440,00	105.440,00	92.703,38	-12.736,62
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit gesamt	2.318.732,00	2.318.732,00	2.500.811,89	182.079,89

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	259.889,00	259.889,00	242.959,19	-16.929,81

Seite 123

Zusammenfassend ist zu verzeichnen, dass das Ergebnis der Finanzrechnung für die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ca. 16 TEUR schlechter ausfällt als zur Planerarbeitung erwartet wurde. Die Gründe hierfür sind zum einen in der fehlenden Erfahrung mit den tatsächlichen Zahlungsflüssen im Vergleich zur Ergebnisrechnung zu sehen. Aber auch die gegenüber dem Planansatz geringere Steuereinzahlungen und zusätzlichen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen tragen zum gegenüber dem Haushaltsplan geringeren Mittelzufluss bei. Es ist jedoch ein positiver Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vorhanden, der die Tilgungsleistung wesentlich übersteigt.

3.2. Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan wie folgt dar.

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	430.500,00	430.500,00	118.689,19	-311.810,81
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	15.400,00	15.400,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden	0,00	0,00	41.426,83	41.426,83
Einzahlung aus sonstiger Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	430.500,00	430.500,00	175.516,02	-254.983,98

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden usw.	16.900,00	16.900,00	6.667,45	-10.232,55
Auszahlungen für Baumaßnahmen	831.100,00	831.100,00	85.833,39	-745.266,61
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	111.200,00	111.200,00	4.237,23	-106.962,77
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	103.000,00	103.000,00	38.000,00	-65.000,00
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.062.200,00	1.062.200,00	134.738,07	-927.461,93

Seite 124

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-631.700,00	-631.700,00	40.777,95	672.477,95

Im Planvergleich entsteht aus der Investitionstätigkeit ein um ca. 40 TEUR besseres Ergebnis als zur Planerstellung erwartet. Hierzu tragen Einzahlungen für Zuwendungen für Baumaßnahmen der Vorjahre bei.

Die Auszahlungen sind überwiegend für die veranschlagten Maßnahmen erfolgt, wobei die Planansätze nicht vollständig verausgabt wurden. Das ist zum Teil auf fehlende Fördermittelbescheide, aber auch auf eine zu optimistische Planung hinsichtlich des zu erwartenden zeitlichen Bauablaufes und der damit einhergehenden Rechnungserstellung und Rechnungsbezahlung zurückzuführen.

Die gesamte Investitionstätigkeit hat Auswirkungen auf die Vermögensrechnung (Bilanz). Im Anhang werden ausführlich die im Haushaltsjahr umgesetzten Maßnahmen beschrieben.

3.3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit stellt sich gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan wie folgt dar.

	Planansatz 2014	Fortgeschriebener Planansatz 2014	Ergebnis	Vergleich Ist - Ansatz
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Tilgung	24.700,00	24.700,00	24.644,26	-55,74
Auszahlungen für Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen gesamt	24.700,00	24.700,00	24.644,26	-55,74
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-24.700,00	-24.700,00	-24.644,26	55,74

Die Haushaltsplanung 2014 sah keine Kreditaufnahme bzw. Umschuldung vor.

Es erfolgte die planmäßige Tilgung in Höhe von 24.644,26 EUR. Damit betrug der tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum Jahresabschluss 157.171,24 EUR (siehe auch Anhang zur Vermögensrechnung (Bilanz))

Insgesamt ist eine Erhöhung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag um 259.092,88 EUR (ohne Bestand an durchlaufenden Geldern) eingetreten, was ein um 655.603,88 EUR besseres Ergebnis darstellt.

3.4. Bestand an durchlaufenden Geldern (haushaltsunwirksame Vorgänge)

Zu den durchlaufenden Geldern zählen Beträge, die für einen Dritten lediglich eingenommen und ausgegeben werden. Das betrifft z.B. den Müllmarkenverkauf für das Landratsamt. Außerdem werden hier Zahlungen verbucht, deren Zuordnung zum Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt bis zum Bilanzstichtag nicht geklärt werden konnte.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Bestand an durchlaufenden Geldern 5.827,69 EUR.

4. Haushaltsübertragungen

Nach § 21 SächsKomHVO-Doppik sind Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Für bisher nicht in Anspruch genommene Planansätze erfolgen keine Übertragungen. Eine Übersicht ist als Anlage zum Jahresabschluss beigefügt.

Übertragungen von Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets wurden nicht vorgenommen. Hier wurden keine Vermerke im Haushaltsplan beschlossen.

5. Abschließende Beurteilung

Der vorliegende Jahresabschluss 2014 stellt den zweiten doppischen Jahresabschluss der Gemeinde Heinsdorfergrund dar.

Aufgrund der späten Feststellung der Eröffnungsbilanz konnte der Jahresabschluss 2014 ebenfalls nicht zum gesetzlich festgelegten Termin aufgestellt werden.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Der Überschuss des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt und dient für die kommenden Haushaltsjahre zum Ausgleich möglicher Fehlbeträge.

Risiken für spätere Haushaltsjahre ergeben sich infolge der ausstehenden Fördermittelabrechnungen und der fehlenden Verwendungsnachweisprüfung durch den

Fördermittelgeber. Hier können Zinsen für nicht fristgerechten Einsatz der Fördermittel bzw. Rückzahlungen notwendig werden.

Die Instandsetzung der Hochwasserschäden wird in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt für die Arbeit sein. Auch wenn für die Beseitigung dieser Maßnahmen eine vollständige Förderung durch den Freistaat erfolgt, sind doch personelle Ressourcen zur Umsetzung erforderlich. Außerdem sind die Kapazitäten der bauausführenden Unternehmen auch nicht unbegrenzt verfügbar was zu Preissteigerungen führt.

In den kommenden Jahren ist weiterhin zügig an den fehlenden Jahresabschlüssen zu arbeiten.


 Heike Hentschel
 Fachbedienstete für das
 Finanzwesen

Anlage zum Rechenschaftsbericht

Mitglieder des Gemeinderates der V. Legislatur zum 31.12.2014

Name	Vorname	
CDU - Offene Liste		
ehrenamtliche Bürgermeisterin Dick	Marion	stellv. Verbandsvorsitzende PIA
Dr. Müller	Wolfgang	
Prenzel	Bernd	
Eckstein	Jürgen	
FWH		
stellv. Bürgermeister ab 01.08.2014 Hofmann	Torsten	
stellv. Bürgermeister ab 01.08.2014 Eckl	Michael	Franke, Andrea bis 31.07.14
Bär	Jürgen	Wolf, Patrick bis 31.07.14
Ebersbach	Andreas	Ruschitschka, Marc Die Linke bis 31.7.14
Georgi	Uwe	
Kaiser	Steffi	
Löffler	Wolfgang	
Meichsner	Kevin	
Winter	Wilfried	
Hentschel	Heike	Fachbedienstete für das Finanzwesen

Stellv. Bürgermeister von 01.08.09 -
 31.07.14
 Dr. Müller, Wolfgang
 Meichsner, Kevin

Gemeinde Heinsdorfergrund

Anlage zu § 54 ABS. 1 SächsKomHVO-Doppik

Anlagenübersicht 2014

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31.12.2013	Zugänge in 2014	Abgänge in 2014	Umbuchungen in 2014	Stand am 31.12.2014	Stand am 31.12.2013	Abschreibungen in 2014	Auffösungen	Zuschreibungen in 2014	Stand am 31.12.2014	am 31.12.2013	am 31.12.2014
	in €											
	1	+	-	+/-	5	6	-	-	+	10	11	12
1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	19.000,00	38.000,00	0,00	0,00	57.000,00	475,00	2.850,00	0,00	0,00	3.325,00	18.525,00	53.675,00
1.3	28.893.000,70	180.222,02	99.184,25	0,00	28.974.038,47	9.718.720,48	742.172,36	74.133,25	0,00	10.386.759,59	19.174.280,22	18.587.278,88
1.3.1	237.691,63	944,48	0,00	-334,65	238.301,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	237.691,63	238.301,46
1.3.1.1	101.655,66	944,48	0,00	-276,25	102.323,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.655,66	102.323,89
1.3.1.2	13.776,54	0,00	0,00	0,00	13.776,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.776,54	13.776,54
1.3.1.3	5.172,23	0,00	0,00	0,00	5.172,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.172,23	5.172,23
1.3.1.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.5	3.618,50	0,00	0,00	-58,40	3.560,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.618,50	3.560,10
1.3.1.6	113.468,70	0,00	0,00	0,00	113.468,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.468,70	113.468,70
1.3.2	11.590.693,56	1.984,70	74.030,00	9.489,45	11.528.137,71	3.721.070,01	325.184,98	74.030,00	0,00	3.972.224,99	7.869.623,55	7.555.912,72
1.3.2.1	886.128,80	0,00	0,00	0,00	886.128,80	335.001,69	27.412,63	0,00	0,00	362.414,32	551.127,11	523.714,48
1.3.2.2	1.795.793,41	1.984,70	0,00	9.431,05	1.807.209,16	412.381,45	34.113,14	0,00	0,00	446.494,59	1.383.411,96	1.380.714,57
1.3.2.3	1.623.659,20	0,00	0,00	0,00	1.623.659,20	1.058.442,00	19.650,66	0,00	0,00	1.078.092,66	565.217,20	545.566,52
1.3.2.4	1.616.706,29	0,00	0,00	0,00	1.616.706,29	222.928,33	28.764,94	0,00	0,00	251.693,27	1.363.777,96	1.365.013,02
1.3.2.5	2.370.526,42	0,00	0,00	0,00	2.370.526,42	547.628,33	63.583,33	0,00	0,00	611.211,66	1.822.898,09	1.759.314,76
1.3.2.6	137.758,00	0,00	74.030,00	58,40	63.786,40	0,00	74.030,00	74.030,00	0,00	0,00	137.758,00	63.786,40
1.3.2.7	1.273.337,69	0,00	0,00	0,00	1.273.337,69	454.480,66	32.956,45	0,00	0,00	487.439,11	818.857,03	785.896,58
1.3.2.8	1.886.783,75	0,00	0,00	0,00	1.886.783,75	690.207,55	44.671,81	0,00	0,00	734.879,36	1.196.578,20	1.151.904,39
1.3.3	14.957.310,50	0,00	101,25	276,25	14.957.485,50	4.908.966,01	300.138,36	101,25	0,00	5.209.003,12	10.048.344,49	9.748.482,38
1.3.3.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8	14.821.176,90	0,00	101,25	276,25	14.821.351,90	4.773.969,31	300.014,26	101,25	0,00	5.073.882,32	10.047.207,59	9.747.469,58
1.3.3.9	136.133,60	0,00	0,00	0,00	136.133,60	134.996,70	124,10	0,00	0,00	135.120,80	1.136,90	1.012,80
1.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	6.974,92	0,00	0,00	0,00	6.974,92	2.120,29	174,27	0,00	0,00	2.294,56	4.854,63	4.880,36
1.3.6	1.988.800,95	102.873,35	2,00	2.957,69	2.094.429,99	1.040.231,99	106.916,79	2,00	0,00	1.147.146,78	948.368,96	947.263,21
1.3.7	100.419,89	11.028,58	0,00	-2.957,69	108.490,76	46.332,18	9.757,96	0,00	0,00	56.090,14	54.087,71	52.400,62
1.3.8	11.309,25	63.390,93	25.051,00	-9.431,05	40.218,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.309,25	40.218,13
1.4	2.345.171,87	9.929,36	200.558,45	0,00	2.154.542,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.345.171,87	2.154.542,78
1.4.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	2.345.171,87	9.929,36	200.558,45	0,00	2.154.542,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.345.171,87	2.154.542,78
1.4.3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Heinsdorfergrund

2014

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2014	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2014
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	182	157	0	0	157
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	182	157	0	0	157
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	182	157	0	0	157
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177	223	12	0	234
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	284	9	0	0	9
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13	66	1	0	67
8. Summe aller Verbindlichkeiten	656	455	13	0	467

Gemeinde Heinsdorfergrund

2014

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2014	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2014
	TEUR				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	426	180	0	0	180
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0	2	0	0	2
1.2 Steuerforderungen	324	47	0	0	47
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	0	68	0	0	68
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	102	63	0	0	63
2. Privatrechtliche Forderungen	66	98	-22	0	76
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0	0	0
3. Summe aller Forderungen	493	278	-22	0	256

4.1. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem in der Anlage ab der Seite 21 beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Heinsdorfergrund zum 31.12.2014 einen uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

»Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers«

Wir haben den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Heinsdorfergrund, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und dem Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Kämmerin der Stadt Reichenbach im Vogtland zum 31.12.2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den landesrechtlichen Vorschriften in der Verantwortung der Fachbediensteten für das Finanzwesen der erfüllenden Gemeinde, Frau Heike Hentschel.

Wir haben die Jahresabschlussprüfung nach den landesrechtlichen Vorschriften vorgenommen. Unsere Prüfung ist so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Erläuterungsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Heinsdorfergrund, sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, daher erteilen wir hiermit einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Reichenbach, den 18.03.2019



Denise Beinbrecht

Sachbearbeiterin des Rechnungsprüfungsamtes Reichenbach im Vogtland

4.2. Weitere Anlagen

4.2.1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 10.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

	2014
im Ergebnishaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.578.621,00 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.513.177,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwen-	
dungen (ordentliches Ergebnis) auf	65.444,00 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbe-	
trägen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	
auf	0,00 EUR
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwen-	
dungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträ-	
gen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	
(veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	65.444,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	497.400,00 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	
auf	484.143,00 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Auf-	
wendungen (Sonderergebnis) auf	13.257,00 EUR
Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Er-	
gebnisses auf	65.444,00 EUR
Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	13.257,00 EUR
Gesamtergebnis auf	78.701,00 EUR
im Finanzaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Ver-	
waltungstätigkeit	2.578.621,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Ver-	
waltungstätigkeit	2.318.732,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufen-	
der Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträ-	
ge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufen-	
der Verwaltungstätigkeit auf	259.889,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstät-	
tigkeit auf	430.500,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstät-	
tigkeit auf	1.062.200,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus In-	
vestitionstätigkeit	-631.700,00 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als	
Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -	
fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und	
dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-371.811,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzie-	
rungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzie-	
rungstätigkeit auf	24.700,00 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Fi-	
nanzierungstätigkeit auf	-24.700,00 EUR

Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder
-fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf -396.511,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 320.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 vom Hundert
Gewerbesteuer auf 360 vom Hundert

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

Heinsdorfergrund, den 20.08.2014


Marion Dick
Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am 15.9.14 im Reichenbacher Anzeiger Nr. 11174 und am 12.9.14 im Raumbachbote Nr. 9/2014 öffentlich bekanntgemacht.
Reichenbach im Vogtland, den


Dieter Kießling
Oberbürgermeister

4.2.2. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland

zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs mit
allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr
2014

der Gemeinde Heinsdorfergrund

Hiermit erkläre ich als (Ober-)Bürgermeister(in) Ihnen als Prüfungseinrichtung für die örtliche Prüfung nach § 103 Abs. 1 SächsGemO, dass alle von uns im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig gegeben wurden.

Heinsdorfergrund, 22.01.2019

Ort, Datum



(Ober-)Bürgermeister(in)



Fachbedienstete(r) für das Finanzwesen

Anlage:

Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes Exemplar des Jahresabschlusses einschließlich aller Bestandteile und Anlagen.

4.2.3. Anlage zum Rechenschaftsbericht

Anlage zum Rechenschaftsbericht

Mitglieder des Gemeinderates der V. Legislatur zum 31.12.2014

Name	Vorname	
CDU - Offene Liste		
ehrenamtliche Bürgermeisterin Dick	Marion	stellv. Verbandsvorsitzende PIA
Dr. Müller	Wolfgang	
Prenzel	Bernd	
Eckstein	Jürgen	
FWH		
stellv. Bürgermeister ab 01.08.2014 Hofmann	Torsten	
stellv. Bürgermeister ab 01.08.2014 Eckl	Michael	Franke, Andrea bis 31.07.14
Bär	Jürgen	Wolf, Patrick bis 31.07.14
Ebersbach	Andreas	Ruschitschka, Marc Die Linke bis 31.7.14
Georgi	Uwe	
Kaiser	Steffi	
Löffler	Wolfgang	
Meichsner	Kevin	
Winter	Wilfried	
Hentschel	Heike	Fachbedienstete für das Finanzwesen

Stellv. Bürgermeister von 01.08.09 -
31.07.14

Dr. Müller, Wolfgang
Meichsner, Kevin